

TÄTIGKEITSBERICHT 2018

ABTEILUNG BESCHWERDE- VERFAHREN



Europäische
Investitionsbank-Gruppe

EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK-GRUPPE

TÄTIGKEITSBERICHT 2018

ABTEILUNG BESCHWERDE- VERFAHREN

Europäische Investitionsbank-Gruppe – Tätigkeitsbericht der Abteilung Beschwerdeverfahren 2018

© Europäische Investitionsbank, 2019.

Alle Rechte vorbehalten.

Fragen zu Rechten und Lizenzen sind zu richten an: publications@eib.org

Blumen aus aller Welt schmücken die Titelseiten wichtiger Veröffentlichungen der Europäischen Investitionsbank im Jahr 2019. Blumen sind Ausdruck der Vielfalt und Schönheit des Lebens. Sie erinnern uns daran, wie wichtig Umweltschutz ist.

Die EIB dankt den nachstehenden Projektträgern und Personen, die ihr freundlicherweise die Verwendung der Fotos in diesem Bericht gestattet haben:

©EIB, Gettyimages / KuangLiu, iStock. Alle Rechte vorbehalten.

Die Genehmigung zur Vervielfältigung oder Verwendung dieser Fotos ist direkt beim Rechteinhaber einzuholen.

Weitere Informationen über die EIB und ihre Tätigkeit sind auf unserer Website abrufbar (www.eib.org).

Sie können sich auch an unseren Info-Desk wenden (info@eib.org).

Veröffentlicht von der Europäischen Investitionsbank.

Redaktion: Janel Siemplenski Lefort

Layout: EIB GraphicTeam

Gedruckt auf FSC Paper. Cover: Soporset Premium Offset, FSC Mix; Innenseiten: Munken Polar, FSC Mix

Der Tätigkeitsbericht der Abteilung Beschwerdeverfahren

gibt einen Überblick darüber, wie wir 2018 Bedenken der Öffentlichkeit über Aktivitäten der EIB-Gruppe nachgegangen sind.

Die Abteilung Beschwerdeverfahren wurde 2008 ins Leben gerufen. Sie ist operationell unabhängig und bietet Bürgerinnen und Bürgern eine zentrale Anlaufstelle für Beschwerden über mögliche negative Auswirkungen unserer Projekte. Dies können soziale Folgen oder Auswirkungen auf die Umwelt sein. Die Aufgabe der Abteilung ist es, diese Beschwerden zu beurteilen und gegebenenfalls Untersuchungen durchzuführen. Außerdem bieten wir Verfahren an, die sicherstellen, dass den Anliegen der Beschwerdeführer Gehör geschenkt und nachgegangen wird.

Dieser Bericht enthält eine Zusammenfassung unserer Tätigkeit im zurückliegenden Jahr. Wir gehen darin insbesondere auf Bereiche ein, in denen Fortschritte zu verzeichnen waren, etwa der geringere Rückstand bei der Beschwerdebearbeitung oder der Abschluss mehrerer hochkomplexer Fälle. Ebenfalls enthalten sind allgemeine Informationen über eine Neugestaltung unseres Beschwerdemechanismus und unsere Bemühungen um Austausch mit der Öffentlichkeit.

Der Bericht ist in mehrere Abschnitte gegliedert: Zunächst erläutern wir unsere Arbeitsweise und beschreiben unsere Aktivitäten im zurückliegenden Jahr. Danach gehen wir beispielhaft auf Fälle ein, die bereits abgeschlossen wurden oder noch bearbeitet werden. Darauf folgen Fälle, die den Europäischen Investitionsfonds betreffen oder Entscheidungen in Beschwerdeverfahren, die von der Europäischen Bürgerbeauftragten geprüft wurden. Der letzte Abschnitt behandelt unsere Öffentlichkeitsarbeit und unsere Zusammenarbeit mit anderen Beschwerdestellen. Im Anhang am Ende des Berichts sind unsere Aktivitäten in Form von Kennzahlen und Grafiken aufbereitet.

Mit diesem Bericht wollen wir einen Überblick über unsere Arbeit geben und zeigen, wie wir durch unsere Tätigkeit gewährleisten, dass die EIB-Gruppe ihre Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit erfüllt.

INHALTSVERZEICHNIS

6	VORWORT
8	WIE WIR ARBEITEN
10	DIE ABTEILUNG BESCHWERDEVERFAHREN DER EIB-GRUPPE
12	ÜBERARBEITUNG DER LEITLINIEN FÜR DEN BESCHWERDEMECHANISMUS
14	TÄTIGKEITEN 2018
14	ALLGEMEINER ÜBERBLICK
16	UNTERSUCHUNGSFUNKTION
16	MEDIATIONSFUNKTION
17	EUROPÄISCHE BÜRGERBEAUFTRAGTE
17	EUROPÄISCHER INVESTITIONSFONDS
18	PRÜFUNG VON FÄLLEN IM ZUSAMMENHANG MIT AKTIVITÄTEN DER EIB
18	UNTERSUCHUNGSFUNKTION
18	ABGESCHLOSSENE FÄLLE
24	LAUFENDE FÄLLE
30	MEDIATIONSFUNKTION
30	ABGESCHLOSSENE FÄLLE
31	LAUFENDE FÄLLE
32	PRÜFUNG VON FÄLLEN IM ZUSAMMENHANG MIT AKTIVITÄTEN DES EIF
33	EIF-BESCHWERDEN

34 DIE EUROPÄISCHE BÜRGERBEAUFTRAGTE UND ANDERE AUSSERGERICHTLICHE ÜBERPRÜFUNGSVERFAHREN

35 ALLGEMEINER ÜBERBLICK

35 FÄLLE DER EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN

38 WEITERE INITIATIVEN

38 WEBSITE DES BESCHWERDEMECHANISMUS

39 ARBEITSGRUPPEN DES NETZWERKS DER UNABHÄNGIGEN BESCHWERDESTELLEN

40 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

40 ZEHNJÄHRIGES JUBILÄUM DES BESCHWERDEMECHANISMUS

41 ULAN-BATOR

41 DURBAN

41 PEKING

41 WASHINGTON, D.C.

41 WEITERE VERANSTALTUNGEN

42 ANHANG I – STATISTIKEN

48 ANHANG II – TÄTIGKEITEN IM RAHMEN DER BESCHWERDEBEARBEITUNG

VORWORT



Werner Hoyer
Präsident der EIB

2018 jährte sich zum zehnten Mal die Einrichtung des Beschwerdemechanismus in der Europäischen Investitionsbank. Zur Feier dieses wichtigen Meilensteins für die Bank organisierten wir eine Veranstaltung, auf der Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Bürgerbeauftragten, der Zivilgesellschaft, des Netzwerks der unabhängigen Beschwerdestellen internationaler Finanzierungsinstitutionen, des Managements der EIB und anderer internationaler Organisationen anregend und offen Fragen der öffentlichen Rechenschaftslegung erörterten.

Im November 2018 genehmigten der Verwaltungsrat der EIB und der Verwaltungsrat des Europäischen Investitionsfonds (EIF) die überarbeiteten Leitlinien der EIB-Gruppe für den Beschwerdemechanismus – ein weiterer wichtiger Meilenstein. Im Rahmen der Überarbeitung fand eine Befragung der Öffentlichkeit statt, an der sich Organisationen der Zivil-

gesellschaft und die Europäische Bürgerbeauftragte engagiert beteiligten. Die Leitlinien legen klar fest, wie die Zulässigkeit einer Beschwerde festgestellt wird, und sie stärken die Unabhängigkeit und Effektivität des Beschwerdeverfahrens. Beschwerden zur Auftragsvergabe bei einzelnen Projekten werden jetzt in einem eigenen Verfahren bearbeitet – dies entspricht der bewährten Praxis anderer internationaler Finanzierungsinstitutionen.

Mit 94 neu registrierten Fällen 2018 war die Zahl der eingegangenen Beschwerden weiterhin hoch. Die Abteilung Beschwerdeverfahren konnte eine Rekordzahl von 120 Fällen (2017: 72) abschließen. Zum Jahresende waren noch 89 Fälle offen.

2018 schlossen wir eine Reihe sehr komplexer Fälle ab. Beispiele sind der unterirdische Erdgasspeicher Castor, das Nickelbergwerk Ambatovy, eine der U-Bahn-

Linien in Kairo und das Mediationsverfahren zum Projekt einer Straße zum Hafen von Mombasa in Zusammenhang mit dem Plan zur Mängelbehebung.

Ein besonderer Schwerpunkt war die Mediation zum Mombasa-Projekt. Es handelte sich dabei um das größte Mediationsverfahren seit Einrichtung des Beschwerdemechanismus. 316 Betroffene waren zuletzt an diesem umfangreichen Verfahren beteiligt, das sie selbst im Zuge der Mediation gestalteten. Die Mediation schloss mit einer Einigung der Parteien auf Korrekturmaßnahmen, um die bereits 2017 festgestellten Defizite bei den Entschädigungen für die betroffenen Bevölkerungsgruppen zu beheben.

An dieser Stelle sei erneut betont, wie wichtig ein unabhängiger und effektiver Beschwerdemechanismus ist – er ist ein Zeichen großer institutioneller Reife. **In Zeiten einer stärkeren Sichtbarkeit der Bank der EU und**

einer starken, weitverbreiteten EU-Skepsis müssen wir uns an höchsten Standards der Rechenschaftslegung messen. Dafür müssen wir unser institutionelles Umfeld ständig weiterentwickeln, unsere Schwächen ermitteln und die nötigen Verbesserungen vornehmen. Dies ist von großer Bedeutung für unsere institutionelle Integrität.

Wir möchten unseren Kolleginnen und Kollegen in der Abteilung Beschwerdeverfahren für die 2018 geleistete Arbeit danken, namentlich für die Veranstaltungen rund um den zehnten Jahrestag, die neuen Leitlinien und die Rekordzahl abgeschlossener Fälle, von denen einige sehr komplex waren. Besonders danken möchte ich ihnen dafür, dass sie ihre Aufgaben mit höchster Integrität und Professionalität wahrnehmen. Das Direktorium spricht ihnen allen dafür seine Anerkennung aus.

WIE WIR ARBEITEN

Die Abteilung Beschwerdeverfahren ist ein Instrument der bürgerorientierten Rechenschaftslegung der EIB-Gruppe. Unsere Hauptaufgabe besteht darin, Bedenken der Bürgerinnen und Bürger über ein Projekt oder eine Aktivität der EIB-Gruppe aufzugreifen. Außerdem sollen die Bürger ihr Recht ausüben können, etwaige Mängel beheben zu lassen.

Darüber hinaus koordinieren wir Beschwerden, die bei der **Europäischen Bürgerbeauftragten** zu Maßnahmen, Entscheidungen oder Versäumnissen der Bank eingehen. Wir bieten regelmäßig **Kommunikations- und Informationsveranstaltungen** für die breite Öffentlichkeit und speziell für Organisationen der Zivilgesellschaft an.

Wir arbeiten als **außergerichtliche und lösungsorientierte Beschwerdestelle** nach den **Grundsätzen der Unabhängigkeit und Transparenz**. Unsere Aufgabe ist es, **Beschwerden** zu untersuchen, sicherzustellen, dass die EIB-Gruppe ihre internen Richtlinien und Verfahren einhält, und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen vorzuschlagen. Unsere Berichte werden in der Regel veröffentlicht, es sei denn, Beschwerdeführer bestehen auf der Vertraulichkeit ihrer Beschwerde. Die Berichte informieren



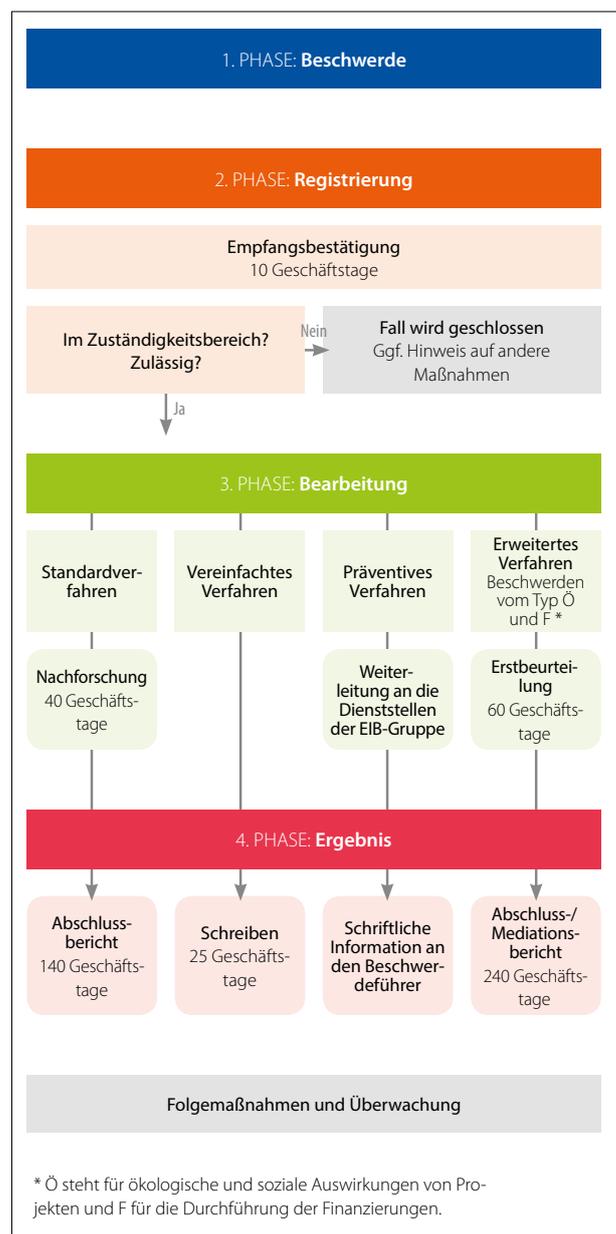
darüber, wie die Bank arbeitet und ihre Leitlinien umsetzt. Der Beschwerdemechanismus ermöglicht auch eine **präventive Beilegung von Streitigkeiten** zwischen Beschwerdeführern, der EIB-Gruppe und ihren Kunden. Wir unterstützen die EIB-Gruppe beim gemeinsamen Ziel einer guten Verwaltung, indem wir **Empfehlungen** dazu aussprechen, wie sie ihre Aktivitäten verbessern kann.

Unser Team bearbeitet eine Vielzahl von Beschwerden zu Projekten, die von der Bank finanziert werden, etwa über **fehlende Konsultation, Umweltschäden, unfreiwillige Umsiedlung oder Gefahren für die öffentliche Gesundheit und Sicherheit**. Wir helfen auch Beschwerdeführern, die andere Probleme im Zusammenhang mit den Aktivitäten der EIB-Gruppe haben, wie Schwierigkeiten beim **Zugang zu Informationen**.

Wir wollen **auf die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger eingehen und damit zeigen, dass wir eine Einrichtung sind, die ihre Rechenschaftspflicht erfüllt und sich bemüht, faire und nachhaltige Lösungen für alle Beteiligten zu finden**.

Die Abteilung Beschwerdeverfahren der EIB-Gruppe ist gemessen an der Zahl der bearbeiteten Fälle und

gelösten Probleme eine der führenden Beschwerdestellen internationaler Finanzierungsinstitutionen, die sich im Netzwerk der unabhängigen Beschwerdestellen zusammengeschlossen haben. In Einklang mit unserem umfassenden Mandat prüfen wir Beschwerden in allen Tätigkeitsbereichen der EIB-Gruppe und arbeiten mit der Europäischen Bürgerbeauftragten zusammen, die von unserer Gruppe getroffene Entscheidungen prüfen kann. Dies stärkt unsere Unabhängigkeit und Rechenschaftslegung, die unter den Mitgliedern des Netzwerks einzigartig sind.



DIE ABTEILUNG BESCHWERDE- VERFAHREN DER EIB-GRUPPE

UNSERE STELLUNG INNERHALB DER EIB-GRUPPE

Die EIB-Gruppe besteht aus der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF). Der Beschwerdemechanismus der EIB-Gruppe ist ein Instrument für die Öffentlichkeit, um von uns Rechenschaft zu verlangen. Die Abteilung Beschwerdeverfahren nimmt ihre Aufgaben in vollständiger Unabhängigkeit von den Aktivitäten der Bank wahr. Der Leiter der Abteilung Beschwerdeverfahren ist für den Beschwerdemechanismus und somit, unter dem unabhängigen Generalinspektor der Bank, für dessen Management, Entwicklung, Durchführung und Überwachung zuständig. Unsere Berichterstattungsstruktur sichert die operative Unabhängigkeit und Effektivität des Beschwerdemechanismus. Wir sind Teil der Generalinspektion. Der Leiter der Abteilung Beschwerdeverfahren ist verantwortlich für a) die Zulässigkeit der Beschwerden,

b) die Art der Mediation und/oder Untersuchung, die für die jeweilige Beschwerde durchgeführt werden, und c) die Entscheidung über die Endfassung der Berichte der Abteilung.

UNSERE ROLLE INNERHALB DER EU

Seit 2008 ist eine Absichtserklärung zwischen der EIB und dem Europäischen Bürgerbeauftragten über die Bearbeitung von Beschwerden in Kraft. Danach sollte eine Beschwerde, die gegen die EIB eingereicht wird, zuerst von der Abteilung Beschwerdeverfahren bearbeitet werden. Ist die Antwort nicht zufriedenstellend oder werden Fristen nicht eingehalten, kann sich der Beschwerdeführer an den Europäischen Bürgerbeauftragten wenden. Der Europäische Bürgerbeauftragte veröffentlicht alle bearbeiteten Fälle und



deren Ergebnisse in einem Jahresbericht. Der etwaigen Vertraulichkeit der Fälle wird Rechnung getragen.

Als Einrichtungen der Europäischen Union orientieren sich EIB und EIF an den Grundsätzen einer guten Verwaltung und an höchsten Maßstäben der Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit. Dazu zählen natürlich auch Menschen, die von Projekten betroffen sind.

DIE ZUSAMMENARBEIT IM NETZWERK DER UNABHÄNGIGEN BESCHWERDESTELLEN

Als langjähriges Mitglied des Netzwerks der unabhängigen Beschwerdestellen (*Independent Accountability Mechanisms Network*)¹ ist die Abteilung Beschwerdeverfahren am Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern beteiligt. Das Netzwerk vertritt die Beschwerdestellen internationaler Finanzierungsinstitutionen. Ihm gehören derzeit 19 Mitglieder an, darunter die Europäische Bürgerbeauftragte.

Den Mitgliedern des Netzwerks ist die Aufgabe gemein, Beschwerden unabhängig zu beurteilen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger nachzugehen, sie funktionieren jedoch auf unterschiedliche Weise. So unterscheidet sich der Beschwerdemechanismus der EIB-Gruppe insofern, als Beschwerdeführer nicht die Vorschriften oder Grundsätze benennen müssen, gegen die eventuell verstoßen wurde. Ebenso muss der Beschwerdegegenstand nicht die direkte Folge einer Entscheidung, Maßnahme oder Unterlassung der EIB-Gruppe sein.

WIE WIR BESCHWERDEN BEARBEITEN

Die Abteilung Beschwerdeverfahren entscheidet zunächst über die Zulässigkeit einer Beschwerde und nimmt dann eine Vorprüfung der Vorwürfe vor. Zur Vorprüfung gehören Aktenprüfungen sowie Treffen mit Dienststellen der EIB-Gruppe und, falls notwendig, mit externen Interessenträgern. Nachdem die erforderlichen Informationen eingeholt wurden, entscheiden wir, ob eine weitere Untersuchung geboten ist. Komplexe Fälle erhalten einen längeren Zeitrahmen für die Bearbeitung. Beim erweiterten Verfahren können wir eine erste Beurteilung vornehmen. Nach deren Abschluss kann ein Erstbeurteilungsbericht erstellt werden,

in dem geeignete Schritte für die weitere Bearbeitung der Beschwerde vorgeschlagen werden. Hierzu können eine Compliance-Prüfung und/oder ein Mediationsverfahren gehören.

Bei der Compliance-Prüfung untersucht die Abteilung Beschwerdeverfahren, ob die EIB-Gruppe die Standards, Vorschriften und Verfahren eingehalten hat, die für ihre Tätigkeit gelten. Die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen sowie etwaige Empfehlungen werden in einem Abschlussbericht festgehalten.

Auf Vorschlag der Beschwerdeführer kann eine Beschwerde im kollaborativen Verfahren beigelegt werden. Dies ist Teil des lösungsorientierten Ansatzes des Beschwerdemechanismus. Das Verfahren kann auch von der Abteilung Beschwerdeverfahren vorgeschlagen werden, wenn sie der Auffassung ist, dass die untersuchten Probleme unter Mitwirkung der Beteiligten gelöst werden könnten. Das Mediationsverfahren kann verschiedene Formen annehmen: Förderung des Informationsaustauschs, Dialog und Verhandlungen, gemeinsame Tatsachenfeststellung und formelle Mediation. Wird im Zuge der Mediation eine Einigung erzielt, werden in einer Vergleichsvereinbarung (die öffentlich oder vertraulich sein kann) die Zusagen und der Zeitplan festgehalten, auf die sich die beteiligten Parteien verständigt haben.

Die Abteilung Beschwerdeverfahren hat zwei weitere Funktionen: Beratung und Überwachung. Aus den Beschwerden, die bei uns eingehen, ergeben sich wertvolle Erkenntnisse. An ihnen können wir ablesen, wo Verbesserungen notwendig sind. Wir beraten das Management zu systemischen Problemen und sprechen für jede Beschwerde spezifische Empfehlungen aus, um die Fälle beizulegen. Wir überwachen bereits abgeschlossene Beschwerden, damit von der EIB-Gruppe und/oder dem Projektträger vereinbarte Folgemaßnahmen auch umgesetzt werden.

UNSER TEAM

Ende 2018 umfasste das Team der Abteilung Beschwerdeverfahren 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unser größtes Plus sind die Vielfalt und der umfangreiche Erfahrungsschatz der Teammitglieder und ihr Einsatz für die Rechenschaftslegung gegenüber der Öffentlichkeit. Die Teammitglieder verfügen über Berufserfahrung in den Bereichen Recht, Umwelt, Menschenrechte, Wirtschaftswissenschaften, Projektbetrieb, Audit, Personal und Kommunikation. Sie decken 13 verschiedene Nationalitäten bzw. Sprachen ab.

¹ <http://www.independentaccountabilitymechanism.net>

ÜBERARBEITUNG DER LEITLINIEN FÜR DEN BESCHWERDE- MECHANISMUS

Der Verwaltungsrat der EIB und der Verwaltungsrat des EIF genehmigten im November 2018 die überarbeiteten Leitlinien der EIB-Gruppe für den Beschwerdemechanismus.

Die neuen Leitlinien optimieren die Beschwerdebearbeitung, vereinfachen den Zugang zum unabhängigen Beschwerdemechanismus und sollen kürzere Reaktionszeiten sicherstellen. Gemäß Artikel 5.3 der früheren Leitlinien passt sich die Bank mit der regelmäßigen Überarbeitung an die bewährte Praxis anderer Beschwerdestellen an.

Am 29. Mai 2017 veröffentlichte die Bank den ersten Entwurf der überarbeiteten Leitlinien auf ihrer Website. Die vorgeschlagenen Änderungen wurden am 29. Juni 2017 im Rahmen eines Seminars im Brüsseler Büro der Bank der Öffentlichkeit vorgestellt. Dieser Entwurf bildete die Basis für die öffentliche Konsultation. Bei der Bank gingen umfangreiche, vielfältige Rückmeldungen ein – insgesamt 54 Seiten von 30 Interessenträgern. Sie stammten von Vertreterinnen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen und Netzwerken (28) sowie von Einzelpersonen (2). Teil des Überprüfungs- und Konsultationsverfahrens waren zwei formelle Konsultationstreffen und ein mehrfacher Austausch mit der Europäischen Bürgerbeauftragten.

Durch die Überprüfung sollte die Funktionsweise des Beschwerdemechanismus weiter optimiert werden: Neue Entwicklungen und bei der Umsetzung der vorherigen Leitlinien gewonnene Erkenntnisse wurden berücksichtigt und der Text leserfreundlicher gestaltet.

2018 wurden auch unsere operativen Verfahren überarbeitet und aktualisiert. So wurden für jede Verfahrensart, die für eine Beschwerde gewählt wird, strenge Bearbeitungszeiten festgelegt. Die überarbeiteten Verfahren sind auch mit einem klareren Zeitrahmen für die Konsultation interner und externer Interessenträger verbunden. Sie traten mit den neuen Leitlinien in Kraft und sind auf der Website der Bank abrufbar.*

* <https://www.eib.org/de/about/accountability/complaints/index.htm>

DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN IM ÜBERBLICK:

- Die Bank hat ein Beschwerdesystem für die projektbezogene Auftragsvergabe eingerichtet, um Beschwerden über die Auftragsvergabe bei Projekten nachzugehen. Dafür wurde außerhalb des Beschwerdemechanismus eine eigene Struktur unter Leitung des Generalinspektors geschaffen und unser Mandat entsprechend geändert. Bei Beschwerden über die Auftragsvergabe bei Projekten wird besonders auf die Bearbeitungszeiten geachtet, damit Vergabeentscheidungen gegebenenfalls vor Ablauf der Bindefrist oder Vertragsunterzeichnung korrigiert werden können.
- Die Definition von Missständen bei der Tätigkeit (Unzulänglichkeiten oder Mängel in der Ausübung der Geschäftstätigkeit) wurde neu formuliert, um das Konzept und seine Anwendung auf die Bank klarer zu fassen. Sie umfasst jetzt auch Beispiele für Missstände aus der Praxis der Europäischen Bürgerbeauftragten.
- Das neue „vereinfachte Verfahren“ beschleunigt die Bearbeitung einfach gelagerter Fälle, die in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Dienststellen leicht gelöst werden können.
- Die Leitlinien klären die Zulässigkeit von Beschwerden und enthalten eine Ausschlussliste. Aus ihrem Anwendungsbereich ausdrücklich ausgeschlossen wird etwa die Zulässigkeit von „Beschwerden über die projektbezogene Auftragsvergabe“ und von Beschwerden über die „Rechtmäßigkeit von Leitlinien der EIB“. Nach den neuen Leitlinien befasst sich der Generalsekretär der EIB mit Beschwerden, die die Rechtmäßigkeit von Leitlinien der EIB anfechten, die von den Leitungsorganen beschlossen wurden.
- Die vier Funktionen des Beschwerdemechanismus werden klarer definiert: Untersuchungsfunktion, Mediationsfunktion, Beratungsfunktion und Überwachungsfunktion. Die Leitlinien besagen explizit, dass die Untersuchung auch eine ausführliche Prüfung der Einhaltung von Standards umfassen kann. Sie geben außerdem eine Trennung der Mediationsfunktion von der Untersuchungsfunktion, auch auf Personalebene und in puncto Verantwortlichkeit, vor.
- Die Kommunikation mit den Leitungsorganen wird ausgeweitet. Die Abteilung Beschwerdeverfahren trifft sich jährlich mit dem Direktorium der EIB und dem Management des EIF. Sie legt dem Verwaltungsrat der EIB und dem Verwaltungsrat des EIF zweimal pro Jahr einen Bericht vor. Wir informieren die Leitungsorgane über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerden, die bei der Abteilung Beschwerdeverfahren eingereicht wurden, und der Beschwerden, die bei der Europäischen Bürgerbeauftragten gegen die EIB-Gruppe eingereicht wurden.
- Die Bestimmungen zur Veröffentlichung von Beschwerden werden geändert: In Übereinstimmung mit der Transparenzpolitik der Bank gilt die Offenlegungsvermutung anstelle der bisherigen Vermutung der Vertraulichkeit. In besonderen Situationen (wenn Repressalien drohen könnten oder der Beschwerdeführer dies beantragt) behandelt die EIB Beschwerden weiterhin vertraulich.
- Im Rahmen des Konsultationsverfahrens hat die EIB-Gruppe der Öffentlichkeit ihre Bereitschaft signalisiert, auf Gruppenebene Leitlinien für Instrumente und Schulungen zur Bewertung des Repressalien-Risikos aufzustellen, um Repressalien gegenüber Beschwerdeführern zu verhindern. Damit würde die EIB zur Praxis anderer internationaler Finanzierungsinstitutionen des Netzwerks der unabhängigen Beschwerdestellen aufschließen.

Misstände bei der Tätigkeit bezeichnen Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung, Diskriminierung, ungerechtfertigte Informationsverweigerung, Machtmissbrauch, unnötige Verzögerungen oder Nichterfüllung der eigenen Pflichten bei der Prüfung und Überwachung von Projekten, die die EIB-Gruppe finanziert, einschließlich der ökologischen und sozialen Auswirkungen dieser Projekte.

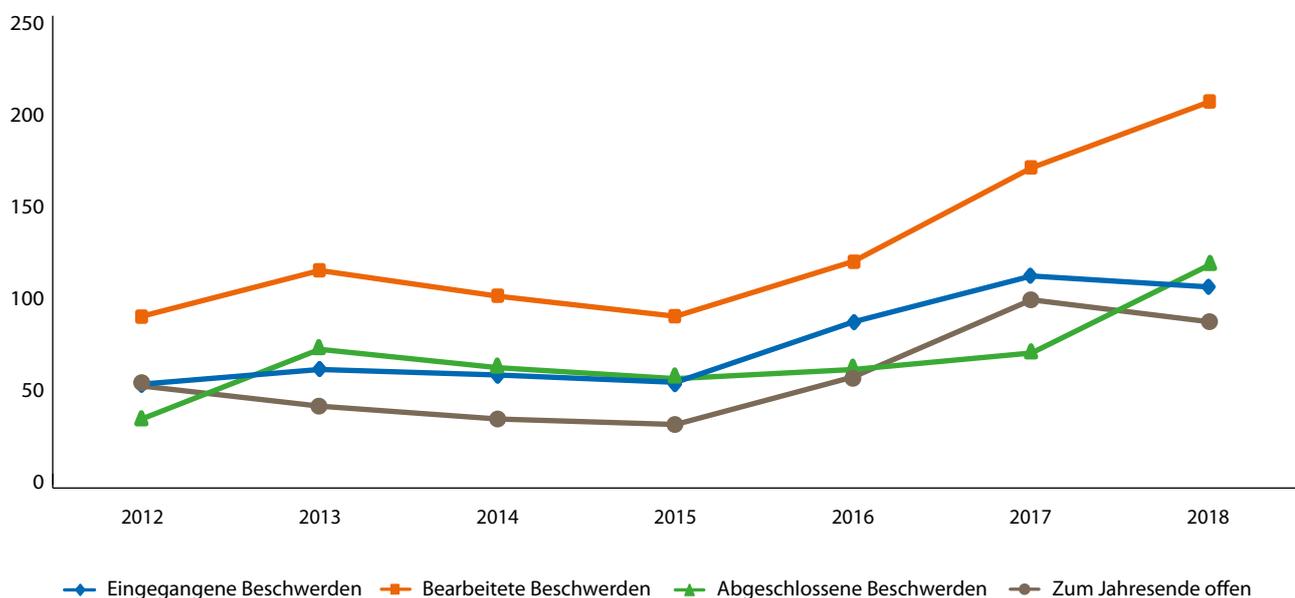


TÄTIGKEITEN 2018

ALLGEMEINER ÜBERBLICK

Die Zahl der neu eingegangenen Beschwerden ging 2018 etwas zurück, von 114 auf 108, blieb aber hoch (siehe nachfolgende Tabelle). Bearbeitet wurden 2018 insgesamt 209 Fälle, abgeschlossen 120 – dies ist die höchste Zahl in der zehnjährigen Geschichte des Beschwerdeme-

chanismus. Auch die Zahl der zum Jahresende offenen Fälle blieb mit 89 hoch. 2018 wurde der Rückstand weiter abgebaut. Wir unternehmen Anstrengungen, alle seit Langem überfälligen Fälle 2019 abzuschließen.

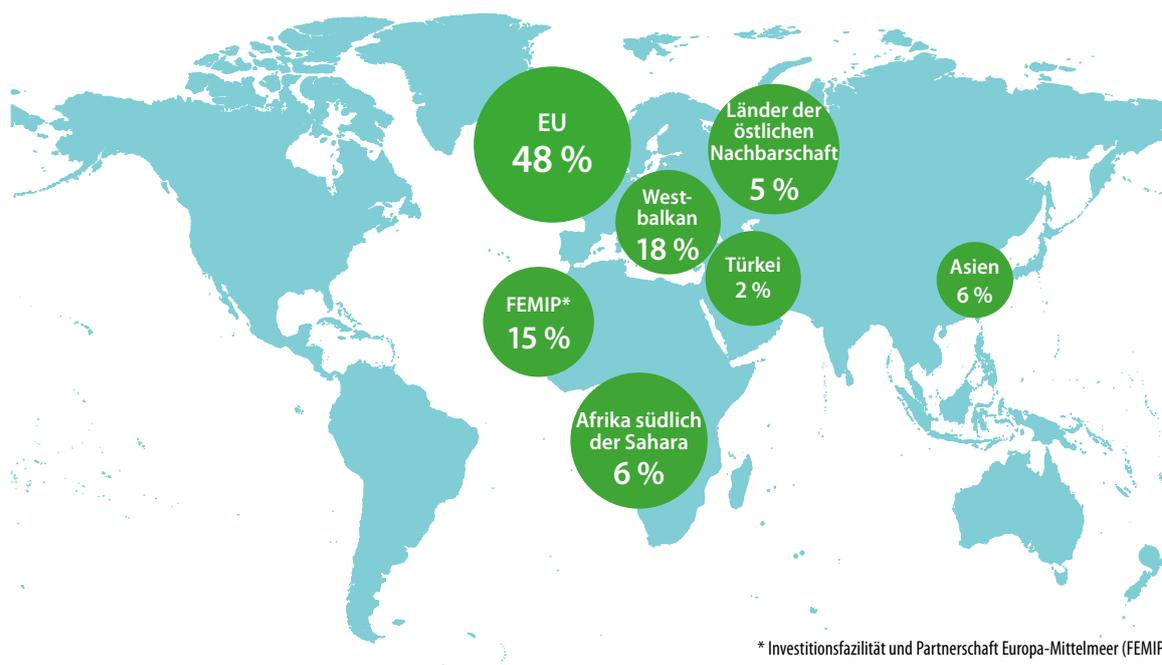




Ein Großteil (82 Prozent) der neu eingegangenen Beschwerden waren Fälle im Zusammenhang mit von der EIB finanzierten Projekten in den Bereichen Umwelt (E)², Auftragsvergabe (P) und Governance (F).

Die meisten Beschwerdeführer waren Einzelpersonen, gefolgt von Organisationen der Zivilgesellschaft. Die Schwerpunkte der Beschwerden dieser beiden Interessenträger lagen auf ökologischen Auswirkungen. Gegenstand der von Unternehmen eingereichten Beschwerden war vorwiegend die Auftragsvergabe.

Nach Regionen³ aufgeschlüsselt entfiel die höchste Zahl der Projektbeschwerden auf Projekte in der Europäischen Union (EU) (48 Prozent). Allein zwei von der EIB finanzierte Projekte (Trans Adriatic Pipeline und Spain Gas Network Expansion) machten die Hälfte der Beschwerden in der EU aus. Die zweithöchste Zahl neuer Beschwerden (17) kam aus dem Westbalkan. Viele dieser Beschwerden beziehen sich auf die Transparenz und Fairness der von den Projektträgern durchgeführten Auftragsvergabe.



² Die Registrierungsnummern der Beschwerden werden je nach Beschwerdetyp mit einem Kennbuchstaben versehen.

³ Auf operativer Ebene werden über 90 Prozent der von der EIB finanzierten Projekte in der EU durchgeführt. Alle Aktivitäten des EIF finden in der EU statt.

UNTERSUCHUNGSFUNKTION

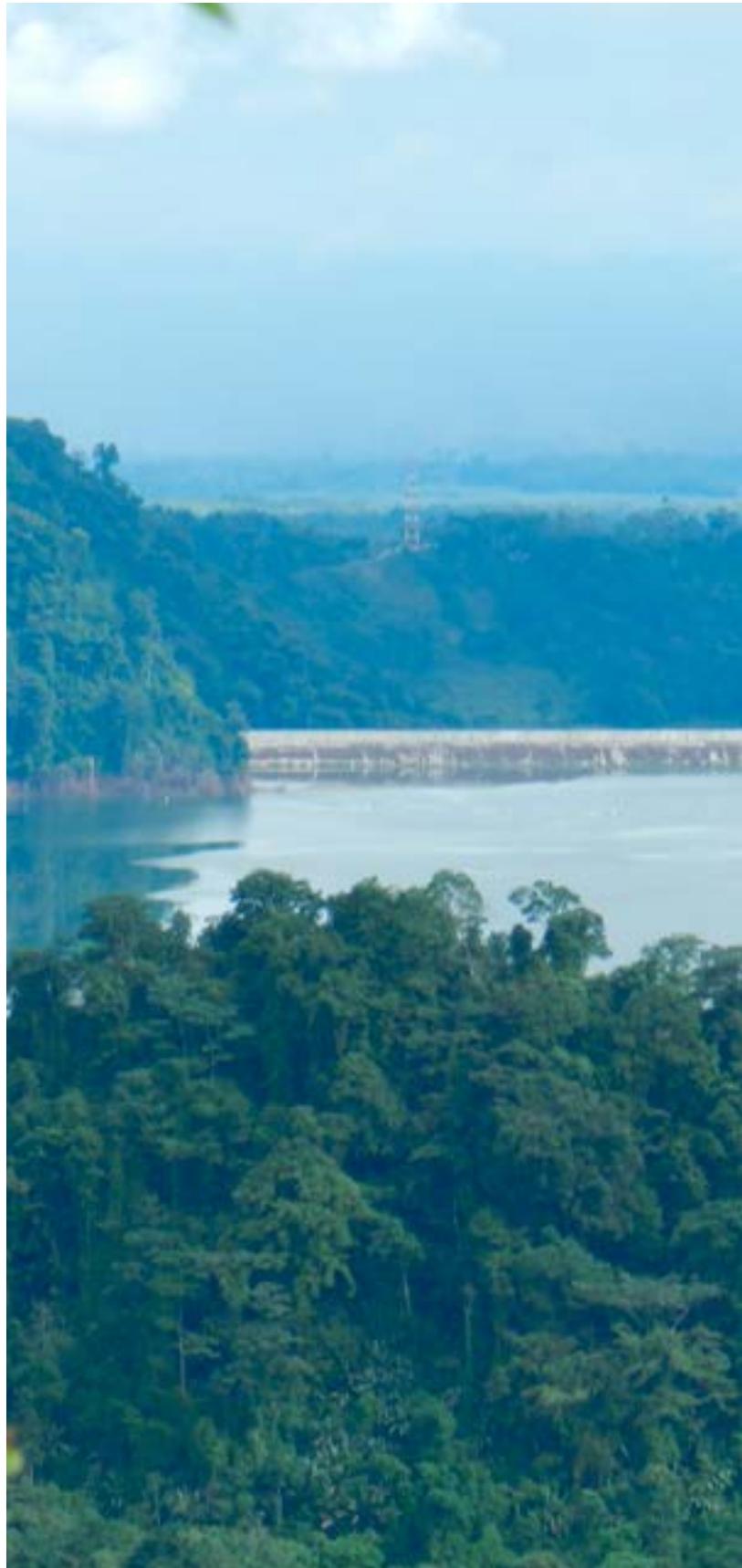
Die Abteilung Beschwerdeverfahren schloss 53 Fälle nach einer Untersuchung und Compliance-Prüfung ab. Diese Fälle decken ein breites Spektrum von Bereichen, Ländern und Problemen ab. Die Sektoren, in denen die größte Zahl von Fällen untersucht wurde, waren Energie und Verkehr. Abgeschlossen wurden Fälle, die bereits seit einigen Jahren offen waren, wie etwa das Nickelbergwerk Ambatovy in Madagaskar oder der unterirdische Erdgasspeicher Castor in Spanien. Erhebliche Fortschritte wurden bei anderen komplexen Fällen erzielt, beispielsweise dem Wärmekraftwerk Šoštanj in Slowenien oder dem Ausbau des Panamakanals. Bei der Compliance-Prüfung der U-Bahn-Linie in Kairo wurden die Zwangsräumungen von Händlern im Vorort Imbaba untersucht. Die Prüfung wurde eingeleitet, nachdem der Versuch, ein Mediationsverfahren in die Wege zu leiten, gescheitert war. Der Fall wurde 2018 mit der Empfehlung abgeschlossen, dass die Abteilung Beschwerdeverfahren ihn 2019 weiterverfolgt. Im Verkehrssektor wurden mehrere Fälle bearbeitet, bei denen es um die Straßeninfrastruktur in Georgien, Armenien, Polen, Frankreich, Tunesien und der Slowakei ging. 2018 wurden außerdem drei Beschwerden wegen Zugangs zu Informationen bearbeitet (ETAP in Tunesien, Nam Theun in Laos und Nenskra HPP in Georgien).

MEDIATIONSFUNKTION

2018 setzten unsere Mediatorinnen und Mediatoren ihre Arbeit an drei Mediationen fort. Neben der U-Bahn-Linie Kairo (Ägypten) und dem Ausbau des Erdwärmekraftwerks Olkaria (Kenia) war das Mediationsverfahren zum Projekt einer Straße zum Regionalhafen von Mombasa sehr arbeitsintensiv. Die Vereinbarung, die die Parteien (darunter eine überwiegend wirtschaftlich schwache Bevölkerungsgruppe in Mombasa) erzielten, wird derzeit unter Beteiligung beider Seiten umgesetzt.⁴ Während des Verfahrens unterzog das Mediationsteam die Beschwerden von 316 Betroffenen einer sorgfältigen Beurteilung. Die Maßnahmen wurden mit anderen Geldgebern und ihren Beschwerdestellen abgestimmt.

Wir arbeiteten auch eng mit dem Büro des Sonderprojektbetreuers der Asiatischen Entwicklungsbank zusammen, der sich um betroffene Bevölkerungsgruppen des Wasserprojekts in Ulan-Bator kümmert.

⁴ Näheres unter „Mediationsfunktion“ in Kapitel 5.





EUROPÄISCHE BÜRGERBEAUFTRAGTE

Die Zahl der Fälle, die bei der Europäischen Bürgerbeauftragten eingereicht wurden und Operationen und Aktivitäten der EIB-Gruppe betrafen, erhöhte sich deutlich von 11 im Jahr 2017 auf 19 im Jahr 2018. Vier dieser Fälle wurden an die Bürgerbeauftragte weitergeleitet, nachdem die Prüfung durch die Abteilung Beschwerdeverfahren abgeschlossen war. Von den 29 Fällen, die die Bürgerbeauftragte bearbeitete, wurden 21 abgeschlossen. Der größte Teil der neuen Fälle betraf Probleme in Verbindung mit EIB-Personalfragen (11), gefolgt von Governance (7) und Zugang zu Informationen (1). Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Entscheidungen der Europäischen Bürgerbeauftragten mehr als eine Art von Ergebnissen beinhalten können, stellte die Bürgerbeauftragte in zehn Fällen fest, dass kein Missstand in der Verwaltungstätigkeit der EIB vorlag. Sie stellte weiter fest, dass acht Beschwerden während der Beurteilung von der Bank beigelegt wurden. Die Bürgerbeauftragte unterbreitete in sechs Fällen Verbesserungsvorschläge zur Praxis und/oder zu Grundsätzen in der Bank und gab in drei Fällen spezifische Empfehlungen ab. Bei zwei dieser Fälle ging es um Verzögerungen bei der Bearbeitung zweier separater Beschwerden, die 2018 abgeschlossen wurden. In ihren Empfehlungen stellte die Bürgerbeauftragte deshalb fest, dass sich die Verzögerungen durch Änderungen in den überarbeiteten Leitlinien für den Beschwerdemechanismus reduzieren ließen.

EUROPÄISCHER INVESTITIONSFONDS

2018 erhielten wir vier⁵ neue Beschwerden über Aktivitäten des EIF, eine weniger als 2017. Insgesamt neun⁶ Fälle wurden 2018 bearbeitet, acht⁷ abgeschlossen. Die meisten Beschwerden betrafen die Governance von EIF-Operationen. Fünf der Beschwerden bezogen sich auf Aufforderungen zur Interessenbekundung für die Auswahl von Finanzintermediären. Drei Beschwerden wurden von potenziellen Begünstigten von EIF-Operationen eingereicht, eine hatte ein Einstellungsverfahren des EIF zum Gegenstand. In zwei der acht abgeschlossenen Fälle zeigte die Abteilung Beschwerdeverfahren verbesserungswürdige Bereiche auf.

⁵ Einschließlich einer Beschwerde, die sowohl eine Aktivität der EIB als auch eine Aktivität des EIF betraf.

⁶ Einschließlich zweier Beschwerden, die sowohl eine Aktivität der EIB als auch eine Aktivität des EIF betrafen.

⁷ Einschließlich zweier Beschwerden, die sowohl eine Aktivität der EIB als auch eine Aktivität des EIF betrafen.

PRÜFUNG VON FÄLLEN IM ZUSAMMENHANG MIT AKTIVITÄTEN DER EIB

UNTERSUCHUNGSFUNKTION ABGESCHLOSSENE FÄLLE

Projekt: Castor Underground Gas Storage (2013)
Land: Spanien
Vorwürfe: Ökologische und soziale Auswirkungen [E] und Sorgfaltsprüfung der Bank [F]



Das Projekt betraf unter anderem die Umwandlung eines früheren Ölfelds („Amposta“) in einen großen unterirdischen Erdgasspeicher. Nachdem die spanischen Behörden im Oktober 2013 die Aussetzung der Projektaktivitäten veranlasst hatten, gingen bei uns im Dezember 2013 zwei Beschwerden ein, die die Sorgfaltsprüfung der Bank für das Projekt des unterirdischen Erdgasspeichers Castor betrafen. Die beiden Beschwerden wurden von der Plataforma Ciudadana en Defensa de las Terres del Sènia (PCDTS), einer örtlichen Organisation der Zivilgesellschaft mit Sitz in Alcanar (Provinz Tarragona), und von einer in Barcelona ansässigen Einzelperson eingereicht. Die Beschwerden konzentrierten sich auf die Projektprüfung der Bank und mit dem Projekt einhergehende ökologische Auswirkungen sowie Aspekte der wirtschaftlichen, finanziellen und rechtlichen Durchführbarkeit des Projekts. Aufgrund der unterschiedlichen Regelungsrahmen registrierte und bearbeitete die Abteilung Beschwerdeverfahren die Beschwerden als zwei separate Fälle.

Bei der Beurteilung der Vorwürfe zu den ökologischen Auswirkungen stellten wir fest, dass die Bank das Projekt insgesamt nach ihren Verfahren geprüft hatte, wobei sie davon ausging, dass der Mitgliedstaat die entsprechenden EU-Richtlinien korrekt umgesetzt und durchgesetzt hat. Wir kamen zu dem Schluss, dass die Vorwürfe bis auf das Fehlen der Nachweise für die interne Analyse einiger Projektauswirkungen unbegründet waren. Auf der Grundlage der Ergebnisse unserer Untersuchung konnten wir wichtige Erkenntnisse zur Projektprüfung und Überwachung durch die Bank gewinnen. Dazu gehörte etwa, dass die Bank Anleitungen zur Bewertung der Frage geben sollte, ob die Befragung der Öffentlichkeit sinnvoll war. Zusätzlich sollten die Dienststellen der Bank sicherstellen, dass der Projektträger Bedenken und Risiken, auf die in der Konsultation der Interessenträger hingewiesen wurde, angemessen prüft und gegebenenfalls auch berücksichtigt. Im Verlauf der Untersuchung bestätigte die Bank auch, dass sie Maßnahmen ergriffen hat, um in Zukunft geophysikalische Experten als Berater in die Projektprüfung einzubinden.

Beim zweiten Fall fochten die Beschwerdeführer die Projektbewertung der Bank hinsichtlich der Investitionskosten, des Markts und alternativer Investitionen an. Außerdem hinterfragten die Beschwerdeführer die Prüfung der technischen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Hauptinvestors und Projektträgers durch die Bank sowie den rechtlichen Rahmen der Konzession. Die Abteilung Beschwerdeverfahren kam zu dem Schluss, dass keine Missstände bei der Tätigkeit der Bank vorlagen.



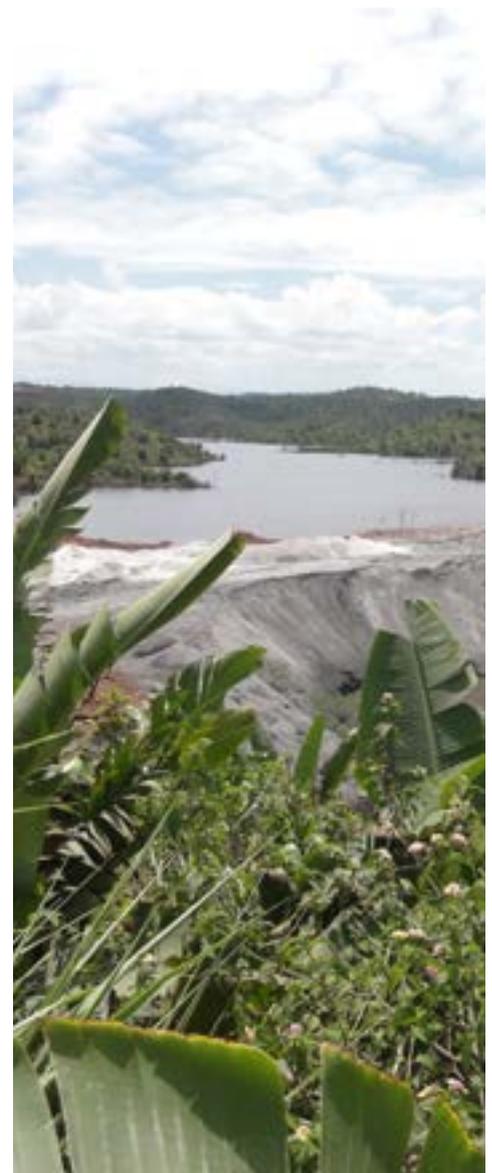
Projekt: **Ambatovy Nickel Mine (2012)**
Land: **Madagaskar**
Vorwürfe: **Ökologische und soziale Auswirkungen [E]**

Das Projekt betraf die Entwicklung, den Bau und den Betrieb eines Nickelbergwerks. 2012 reichte eine in Madagaskar ansässige Einzelperson bei der Abteilung Beschwerdeverfahren eine Beschwerde über die ökologischen und sozialen Auswirkungen des Ambatovy-Nickel-Projekts ein.

Von insgesamt 13 Vorwürfen im Zusammenhang mit ökologischen Auswirkungen, Gesundheit und Sicherheit sowie unfreiwilliger Umsiedlung kamen wir bei sieben Vorwürfen zu dem Schluss, dass das Projekt die geltenden Standards einhielt. Vier Vorwürfe betrafen zudem Probleme, die während der Beschwerdebearbeitung gelöst wurden, unter anderem die Lecks an der Pipeline, die zur Abraumanlage des Bergwerks führt. Bei der Untersuchung stellten wir fest, dass der Projektträger Maßnahmen gegen das Auftreten von Lecks ergriffen hatte; zusätzlich hatte er ein Notfallvorsorge- und Gefahrenabwehrsystem eingerichtet, um negativen Folgen solcher Lecks vorzubeugen.

Bei zwei Vorwürfen stellten wir jedoch fest, dass das Projekt nicht den geltenden EIB-Standards entsprach. Einer betraf die Verletzung der Standards für Manganwerte in der Abraumanlage des Projekts, der zweite gelegentlich auftretende hohe Schwefeldioxidwerte. Zum zweiten Punkt stellten wir fest, dass das Notfallvorsorge- und Gefahrenabwehrsystem des Verarbeitungsbetriebs des Projekts jüngst verbessert worden war, wobei offenblieb, ob diese Verbesserungen vollständig zufriedenstellend sind.

Wir empfahlen daher, das Projekt in die Liste der Projekte mit Durchführungsschwierigkeiten aufzunehmen und intensiver zu überwachen mit dem Ziel, dass das Projekt künftig die geltenden Standards einhält. Wir überwachen die Umsetzung dieser Empfehlung.





Projekt: **Cairo Metro Line (Phase 3) (2016, 2017 und 2018)**

Land: **Ägypten**

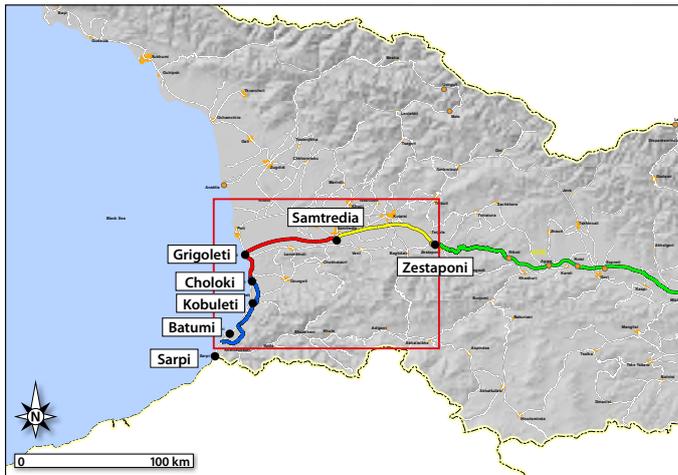
Vorwürfe: **Ökologische und soziale Auswirkungen [E] während der unfreiwilligen Umsiedlung**

Das Projekt betrifft die Planung, den Bau und die Inbetriebnahme des dritten Bauabschnitts der Linie 3 der U-Bahn des Großraums Kairo (15 Haltestellen) sowie den Kauf von Zügen und sonstigen Rollmaterials für diese Linie. Wir bearbeiteten 2018 fünf verschiedene Beschwerden zu diesem Projekt.

Im vergangenen Jahr schlossen wir die Beschwerde von 2016 über die unfreiwillige Umsiedlung der Markthändler rund um die U-Bahn-Station El Bohy ab. Die Abteilung Beschwerdeverfahren hatte bereits einen Erstbeurteilungsbericht (November 2017) erstellt und einen formalen Dialog zwischen den Parteien eingeleitet, der jedoch im Januar 2018 ausgesetzt werden musste. Unsere anschließende Compliance-Prüfung ergab, dass die Umsiedlung in mehreren Punkten nicht in Einklang mit den Sozialstandards der EIB durchgeführt worden war. Dies betraf die Zwangsräumung der Händler, Unregelmäßigkeiten bei der Einbeziehung der Öffentlichkeit und Verzögerungen bei der Bereitstellung einer angemessenen Entschädigung für wirtschaftlich schwache Mitglieder der Gemeinschaft. Die Abteilung Beschwerdeverfahren stellte ferner fest, dass die Bank erhebliche Anstrengungen (Anleitung, technische Hilfe für den Projektträger) unternommen hatte, um diese Probleme zu lösen.

Ab November 2018 erhielten die ersten Betroffenen eine Entschädigung. Wir empfahlen der Bank, einen Aktionsplan auszuarbeiten, um die Durchführung der vereinbarten Entschädigungsmaßnahmen engmaschig zu überwachen. Dabei sollte sie sich nicht nur auf Einzelheiten der Durchführung der Entschädigungsmaßnahmen beschränken. Nach der Umsiedlung müssen auch die allgemeinen Auswirkungen auf die vom Projekt betroffenen Personen und die Wiederherstellung ihrer Lebensgrundlage überwacht werden. Die Abteilung Beschwerdeverfahren wird diese Empfehlungen 2019 weiterverfolgen.

Zum Jahresende waren noch vier Beschwerden zu diesem Projekt Gegenstand von Untersuchungen und damit offen.



Projekt: Georgia East-West Highway (2017)
Land: Georgien
Vorwürfe: Ökologische und soziale Auswirkungen [E] durch die Enteignung

Wir bearbeiteten zwei Beschwerden zu dem Projekt der Ost-West-Fernstraße in Georgien. Das von der EIB finanzierte Projekt betrifft den Ausbau und die Instandsetzung eines 52 Kilometer langen Fernstraßenabschnitts zwischen den Städten Samtredia und Grigoleti.

Gegenstand der zwei Beschwerden waren Grundstücksenteignungen während des Baus der Straße. Bei einer der Beschwerden stellten wir fest, dass dem Beschwerdeführer, Eigentümer des enteigneten Landes, nur ein Stück Land geblieben war, das unzugänglich und damit unnutzbar war. Dies war ein Verstoß gegen die Sozialstandards der EIB, die Nachteile einer Umsiedlung verhindern sollen, wenn etwa Betroffene Vermögenswerte aufgeben müssen und/oder keinen Zugang mehr zu diesen haben und/oder die Landnutzung eingeschränkt wird. Wir empfahlen den Dienststellen der Bank daher, sich zusammen mit dem Projektträger mit dem besonderen Fall des Beschwerdeführers zu befassen und eine für ihn akzeptable Lösung gemäß den Sozialstandards der EIB zu finden. Wir überwachen die Umsetzung dieser Empfehlung.

Die zweite Beschwerde wurde von einer Einzelperson eingereicht, die nicht Eigentümer des enteigneten Landes war. Der Beschwerdeführer brachte vor, dass seine nicht erfasste Geschäftstätigkeit durch das Projekt beeinträchtigt werde und er deshalb entschädigt werden sollte. Die Abteilung Beschwerdeverfahren stellte fest, dass der Projektträger die Situation des Beschwerdeführers nach Maßgabe des nationalen Rechts beurteilt hatte. Wir schlugen jedoch vor, dass die Bank den Projektträger bei einer erneuten Beurteilung der Situation unter Berücksichtigung der Sozialstandards der EIB anleitet. Die Standards der Bank gelten für Betroffene unabhängig von der Rechtmäßigkeit ihrer Situation.

Projekt: ETAP South Tunisian Gas (2016)
Land: Tunesien
Vorwürfe: Zugang zu Informationen [A]

Das CEE Bankwatch Network reichte eine Beschwerde ein über ein Erdgasprojekt in Tunesien, das von einem Joint Venture entwickelt wird, an dem öffentliche und private Investoren beteiligt sind. Das Umweltnetzwerk beanstandete die Entscheidung der EIB, den Rahmen für die Ergebnismessung (REM) für das Projekt ETAP South Tunisian Gas nicht vollständig offenzulegen. Der REM ist ein internes Dokument, das die Wirtschafts- und Entwicklungswirkung von Projekten zusammenfasst, die die EIB außerhalb der EU finanziert.

Dem Beschwerdeführer zufolge stellte die Entscheidung der EIB einen Missstand bei der Tätigkeit dar. Er forderte die Bank auf, a) den vollständigen REM des Projekts offenzulegen und b) die Veröffentlichung des REM nach der Unterzeichnung von Darlehensverträgen zur allgemeinen Praxis zu machen.

Zu Punkt a) ergab die Untersuchung der Abteilung Beschwerdeverfahren, dass die Bank den REM des Projekts in Einklang mit der Transparenzpolitik der EIB und dem geltenden EU-Recht teilweise zugänglich gemacht hatte. Als Folge unserer Untersuchung beschloss die Bank, verfügbare Informationen zu den veranschlagten Einnahmen des Projekts offenzulegen.

Zu Punkt b) wies die Abteilung Beschwerdeverfahren darauf hin, dass die Bank im Rahmen des Außenmandats in der Nachbarschaftsregion tätig ist und dieses Mandat die Bank nicht verpflichtet, REM zu veröffentlichen. Gleichzeitig enthalten REM nicht per se Umweltinformationen, die unter die Transparenzverpflichtung der Bank gemäß der Verordnung über die Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens von Århus fallen. Diese Verordnung sieht unter anderem die Befragung der Öffentlichkeit zu Umweltfragen vor. REM können vertrauliche Geschäftsinformationen enthalten, vor allem wenn Vertragspartner aus der Privatwirtschaft beteiligt sind. Die Offenlegung solcher Informationen muss unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls genau geprüft werden, um berechnete wirtschaftliche Interessen der Vertragspartner der Bank zu schützen.

Auf dieser Grundlage schloss die Abteilung Beschwerdeverfahren den Fall im August 2018 ab.



Projekt: [Nam Theun 2 Hydroelectric \(2016\)](#)

Land: [Laos](#)

Vorwürfe: [Zugang zu Informationen \[A\]](#) und [Überwachung; ökologische und soziale Auswirkungen \[E\]](#)

Das Projekt betrifft die Planung, den Bau und den Betrieb eines Staudamms und eines großen Wasserkraftwerks. 2016 reichte das CEE Bankwatch Network eine Beschwerde über dieses Projekt ein. Das Netzwerk kritisierte a) die projektbezogene Berichterstattung der EIB an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Rat der Europäischen Union und die Öffentlichkeit, b) die Einhaltung der geltenden Transparenzanforderungen durch die EIB und c) die Überwachung der Einhaltung der Umwelt- und Sozialstandards der Bank sowie der vertraglichen Verpflichtungen durch die EIB.

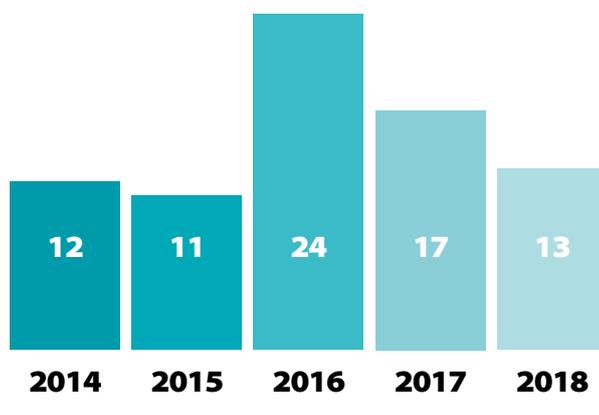
Da die Vorwürfe unterschiedliche Bereiche betreffen, wurde die Beschwerde zweigeteilt. Teil 1 befasste sich mit Transparenzfragen. Hier kamen wir zu dem Schluss, dass die Bank ihre Transparenzpflichten erfüllt hatte. Angesichts der vorstehenden Erwägungen schlossen wir den Fall ohne Empfehlungen ab.

Teil 2 konzentrierte sich auf die Berichterstattung an EU-Organe und die Überwachung der ökologischen und sozialen Auswirkungen. Wir stellten fest, dass die Bank im Rahmen des Außenmandats nicht verpflichtet ist, über ökologische und soziale Auswirkungen an die EU-Organe zu berichten. Dennoch hatte die Bank auf eigene Initiative gewisse diesbezügliche Informationen veröffentlicht, wie wir positiv vermerkten. Wir stellten ferner fest, dass der Überwachungsrahmen stark auf Synergien mit anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen zurückgriff. Wir kamen dann zu dem Schluss, dass die EIB ihre Verfahren und Strategien weitgehend eingehalten hatte. Da sich der bestehende Überwachungsrahmen änderte, sagte die Bank zu, die künftige Rolle der EIB und ihre künftigen Überwachungsaktivitäten im neuen Rahmen in Einklang mit ihren Strategien und vertraglichen Vereinbarungen zu analysieren.

ÜBERBLICK ÜBER DIE FÄLLE IM BEREICH DER PROJEKTBEZOGENEN AUFTRAGSVERGABE [P]

2018 gingen bei der Abteilung Beschwerdeverfahren 13 neue Beschwerden zur Auftragsvergabe bei EIB-finanzierten Projekten ein (siehe nachfolgende Tabelle). 16 Beschwerden wurden aus Vorjahren übertragen, somit wurden insgesamt 29 bearbeitet. Von diesen 29 Fällen wurden 13 in präventiven⁸ Verfahren bearbeitet. Wir schlossen 24 Fälle ab, davon zehn im präventiven Verfahren. Geografisch aufgeschlüsselt betrafen die meisten Beschwerden Projekte im Westbalkan. Acht davon wurden von den Dienststellen der EIB-Gruppe im präventiven Verfahren bearbeitet.

REGISTRIERTE BESCHWERDEN ÜBER DIE AUFTRAGSVERGABE BEI EIB-FINANZIERTEN PROJEKTEN



Bei den Beschwerden, die von der Abteilung Beschwerdeverfahren umfassend untersucht wurden, ergaben die Untersuchungen von zwölf Beschwerden, dass die Vorwürfe unbegründet waren. Eine Beschwerde wurde mit einer einvernehmlichen Lösung abgeschlossen, wobei der Projektträger Korrekturmaßnahmen traf, um die Beschwerdegründe auszuräumen.

Bei einer Beschwerde wurde festgestellt, dass sie begründet war. Sie betraf die Finanzierung eines Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsprojekts in Bosnien und Herzegowina durch die EIB. Der Beschwerdeführer hatte Unregelmäßigkeiten im Ausschreibungsverfahren vorgebracht und die Transparenz des Vergabeverfahrens angefochten. In unseren Schlussfolgerungen betonten wir, dass die EIB-Dienststellen in Zukunft von Projektträgern verlangen sollten, ausreichende Informationen vorzulegen, aus denen hervorgeht, dass die Verweigerung des Zugangs zu Informationen über das erfolgreiche Angebot durch einzelstaatliches Recht gedeckt ist.

Nach der Genehmigung der überarbeiteten Leitlinien für den Beschwerdemechanismus im November 2018 werden Beschwerden über die Auftragsvergabe nicht mehr von uns bearbeitet. Zu diesem Zweck wurde ein neuer unabhängiger Ausschuss in der EIB eingerichtet. Für Beschwerden, die vor dem 13. November 2018 eingereicht wurden, sind wir jedoch bis zu ihrem Abschluss weiter zuständig. Am Jahresende waren fünf dieser Fälle noch nicht abgeschlossen.

⁸ Präventives Verfahren: Wenn die Bank noch nicht entschieden hat, ob sie Einwände gegen das Vergabeverfahren erhebt, werden die Vorwürfe an die Dienststellen der EIB-Gruppe weitergeleitet, die weitere Maßnahmen treffen und dem Beschwerdeführer antworten. Die Abteilung Beschwerdeverfahren unterrichtet die Beschwerdeführer darüber, dass ihre Bedenken an das Prüfungsteam weitergeleitet werden und dass sie sich erneut an sie wenden können, falls die Maßnahme/Antwort der EIB für sie nicht zufriedenstellend ist. Die Abteilung vergewissert sich dann bei der zuständigen Dienststelle, dass der Beschwerdeführer eine Antwort erhalten hat.

LAUFENDE FÄLLE



Projekt: Nenskra Hydropower (2018)

Land: Georgien

Vorwürfe: Zugang zu Informationen [A] und ökologische und soziale Auswirkungen [E]

Das Projekt betrifft den Bau eines 130 Meter hohen Staudamms, eines drei Quadratkilometer großen Stausees und eines 280-Megawatt-Wasserkraftwerks an dem Fluss Nenskra in der Region Swanetien in Nordwestgeorgien.

Im März 2018 reichte das CEE Bankwatch Network eine Beschwerde ein. Es brachte vor, dass die Bank gegen ihre Transparenzpolitik verstoßen habe, insbesondere gegen Artikel 5.22, nach dem Informationsanfragen innerhalb von 15 Arbeitstagen beantwortet werden müssen. Nachdem er daraufhin eine Antwort der Bank erhalten hatte, brachte der Beschwerdeführer weiter vor, dass die Bank die Bestimmungen ihrer Transparenzpolitik, die das Recht auf Zugang zu Informationen wahren, nicht streng ausgelegt habe. Im Dezember 2018 hatte die Abteilung Beschwerdeverfahren das Konsultationsverfahren zu ihrem Abschlussbericht eingeleitet.

Im Juni 2018 reichte das CEE Bankwatch Network eine zweite Beschwerde zu diesem Projekt ein. Das Netzwerk reichte die Beschwerde im Namen von vier Betroffenen ein, die nach eigener Aussage zur Ethnie der Swanen gehören. Die Beschwerdeführer brachten vor, dass das Projekt gegen die Sozialstandards der EIB verstoße, indem etwa die Swanen nicht als indigene Gruppe eingestuft würden, die negativen Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft der Swanen nicht bewertet und begrenzt, Interessenträger nicht ausreichend eingebunden und Projektalternativen nicht bewertet worden seien. Am Jahresende führten wir eine Erstbeurteilung der Beschwerde durch.



Projekt: County Waste Management Centre in Marišćina (2013)
Land: Kroatien
Vorwürfe: Ökologische Auswirkungen [E]

2013 erhielten wir die Beschwerde einer kroatischen NGO, die das Abfallzentrum Marišćina in Kroatien betraf. Es ging um die Projektdurchführung, ökologische Auswirkungen und Investitionskosten sowie die eingesetzte Abfallbewirtschaftungstechnik. Nach einer Testphase wurde das Abfallzentrum im Februar 2017 offiziell in Betrieb genommen. 2018 schlossen wir die Compliance-Prüfung der anzuwendenden Projektstandards ab und leiteten das Konsultationsverfahren zum Abschlussbericht ein.

Zum Jahresende waren die Vorbereitungen für die Vorlage des Berichts an das Direktorium noch nicht abgeschlossen.

Projekt: Nepal Power System Expansion (2018)
Land: Nepal
Vorwürfe: Ökologische und soziale Auswirkungen [E]



Im Oktober 2018 erhielten wir eine Beschwerde des FPIC and Rights Forum im Namen einheimischer Bevölkerungsgruppen in Nepal. Unterstützt wurde die Beschwerde von den Organisationen der Zivilgesellschaft LAHURNIP und Accountability Counsel. Die Beschwerdeführer beantragten eine Mediation zu der 220-Kilovolt-Übertragungsleitung des Marsyangdi-Korridors, die von der EIB finanziert wird.

Da es sich bei einigen der von dem Projekt betroffenen einheimischen Bevölkerungsgruppen um indigene Gruppen handelt, brachten die Beschwerdeführer vor, dass die Entschädigungen, die Nutzenteilung und der Zensus nicht EIB-Standards erfüllten. Die Gruppe beanstandete ferner, dass die indigenen Gruppen nicht konsultiert worden seien, wie dies nach dem Konzept des „Free, Prior and Informed Consent“ (FPIC) vorgesehen ist, und kritisierte, dass die ökologischen und sozialen Auswirkungen des Projekts nicht umfassend bewertet worden seien.

Die Abteilung Beschwerdeverfahren nahm nach Eingang der Beschwerde Kontakt mit dem Beschwerdeführer und anderen Betroffenen auf, um vollständigen Aufschluss über die in der Beschwerde angesprochenen Probleme zu gewinnen.

Zum Jahresende war die Erstbeurteilung noch nicht abgeschlossen, und es war geplant, den Standort im ersten Quartal 2019 zu besuchen.

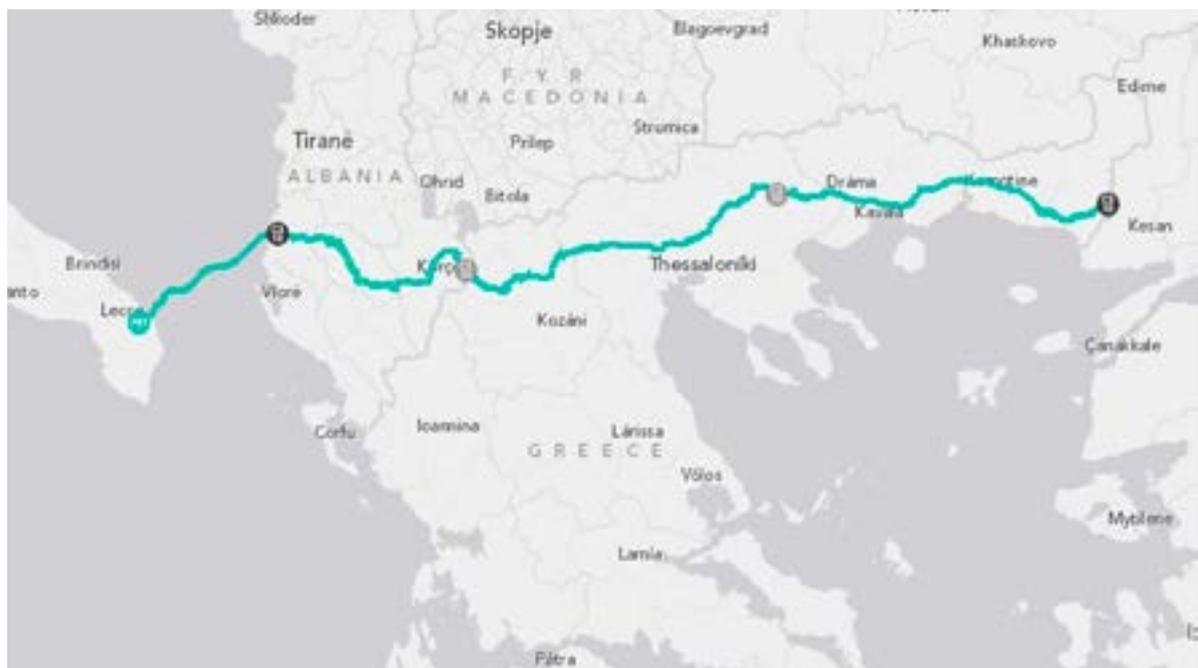


Projekt: Trans Adriatic Pipeline (2018)
Land: Griechenland, Italien
Vorwürfe: Ökologische und soziale Auswirkungen [E]

2018 erhielten wir 13 neue Beschwerden, die von Einzelpersonen in Italien (11) und Griechenland (2) eingereicht wurden. Sieben Beschwerden, die 2017 von Einzelpersonen in Italien eingereicht worden waren, wurden auf 2018 übertragen, sodass die Gesamtzahl der Beschwerden 20 betrug.

Das Projekt betrifft den Bau der Trans-Adria-Pipeline (TAP), des westlichen Abschnitts des südlichen Gaskorridors. Dieser Korridor, eine Initiative der Europäischen Union, ist eine Erdgasversorgungsroute, die von Regionen um das Kaspische Meer nach Europa führt. Die rund 878 Kilometer lange Pipeline beginnt in Kipoi in Griechenland an der türkischen Grenze, durchquert das nördliche Griechenland, Albanien und die Adria und mündet in der Nähe von Lecce in Süditalien in das italienische Gasfernleitungsnetz.

Die Beschwerde betraf die Auswirkungen auf die Umwelt, Gesundheit und Sicherheit sowie die ungenügende Befragung der Öffentlichkeit. 2018 führte die Abteilung Beschwerdeverfahren mit den Beschwerdeführern eine Konsultation der Interessenträger zum Projektabschnitt in Italien durch. Im Rahmen dieser Konsultation nahmen wir Kontakt mit allen Beschwerdeführern auf, um ihre Ansichten einzuholen, ihre Vorwürfe zu klären und das Mandat der Abteilung Beschwerdeverfahren zu erläutern. Im Dezember 2018 schlossen wir unsere Erstbeurteilung der Beschwerde ab und leiteten eine Untersuchung ein.



Quelle: Trans Adriatic Pipeline AG

Projekt: Reventazón Hydroelectric (2016)
Land: Costa Rica
Vorwürfe: Ökologische und soziale Auswirkungen [E]

Am Fluss Reventazón in der Provinz Limón in Costa Rica wurden ein neues 305-Megawatt-Wasserkraftwerk, ein Staudamm und ein Stausee gebaut. Im September 2016 reichte der Eigentümer eines der Bauernhöfe in der Nachbarschaft eine Beschwerde über angebliche negative ökologische und soziale Auswirkungen ein. Der Beschwerdeführer erhob insbesondere vier Vorwürfe: a) Nichteinhaltung von EIB-Umweltschutzstandards, b) unterbliebene Wiederherstellung des mesoamerikanischen biologischen Korridors, c) Nichteinhaltung der Verpflichtung, die Vegetation am Stausee zu entfernen, und d) gegen EIB-Standards verstoßender Landerwerb.

Wir werten derzeit aus, ob die Bank bei der Bewertung und Überwachung der ökologischen und sozialen Auswirkungen des Projekts ihre Umwelt- und Sozialstandards beachtet hat. Im November 2016 führte die Abteilung Beschwerdeverfahren eine gemeinsame Tatsachenfeststellung mit CAO und MICI durch, den Beschwerdestellen der International Financial Corporation und der Interamerikanischen Entwicklungsbank, die auch Teile des Projekts finanzieren. Der Erstbeurteilungsbericht wurde 2017 erstellt. Bei der Untersuchung zogen wir unabhängige Experten hinzu, die uns in den aufgeworfenen Fragen zum Umwelt- und Klimaschutz berieten. Unsere Untersuchung läuft noch.



Projekt: Spain Gas Network Expansion II (2018)
Land: Spanien
Vorwürfe: Ökologische und soziale Auswirkungen [E]

Bei dem Projekt handelt es sich um ein Investitionsprogramm, mit dem die Erdgasverteilernetze in elf spanischen Regionen verstärkt und ausgebaut werden sollen. Zwischen dem 7. Februar und dem 2. März 2018 erhielt die Bank zehn Beschwerden ähnlichen oder identischen Inhalts zur Ausdehnung der Versorgung auf neue Lizenzgebiete auf den Kanarischen Inseln durch den Projektträger. In den Beschwerden wurde der Vorwurf erhoben, Grundsätze und Ziele der EIB seien nicht eingehalten worden, insbesondere die Projektbewertung durch die EIB und die Sorgfaltsprüfung für die vorgeschlagene Finanzierung. Zum Jahresende bereitete die Abteilung Beschwerdeverfahren die Erstbeurteilung des Falles vor.



Projekt: Grand Contournement Ouest de Strasbourg (2016)

Land: Frankreich

Vorwürfe: Ökologische und soziale Auswirkungen [E]

2016 erhielten wir die Beschwerde einer nicht staatlichen Organisation über ein Projekt für den Bau einer 24 Kilometer langen Autobahn zur Westumgehung von Straßburg. Die Beschwerde betrifft eine Reihe von Problemen wie etwa die Auswirkungen des Projekts auf die Biodiversität und den geringen Nutzen für die angespannte Verkehrslage. Die zuständigen französischen Behörden genehmigten die Bauarbeiten im August 2018. Nach der Erstbeurteilung leiteten wir 2018 eine Compliance-Prüfung des Projekts ein, bei der wir die anwendbaren Standards prüften und ein Expertenteam hinzuzogen. Unsere Untersuchung läuft noch.



MEDIATIONSFUNKTION

ABGESCHLOSSENE FÄLLE

Projekt: Regional Mombasa Port Access Road (2017)
Land: Kenia
Vorwürfe: Ökologische und soziale Auswirkungen [E] während der unfreiwilligen Umsiedlung

Das Projekt betrifft den Ausbau eines etwa 41 Kilometer langen Abschnitts der bestehenden Straße zwischen dem Hafen von Mombasa und der Stadt Mariakani im Südosten Kenias. Im November 2017 stellten wir den Erstbeurteilungsbericht für 13 Beschwerden fertig, die sich auf das Bewertungs- und Entschädigungsverfahren im Rahmen des Plans zur Mängelbehebung von 2016 für die Zwangsräumungen vom Mai 2015 bezogen. Die Beschwerdeführer und der Projektträger stimmten Ende 2017 dem von uns vorgeschlagenen Mediationsverfahren zur Lösung des Falls zu.

Das Mediationsverfahren betraf zunächst die KeNHA (Kenya National Highways Authority) und die betroffenen Einzelpersonen. Es wurde jedoch anschließend – mit der Einwilligung der beiden Parteien – auf alle Beschwerden zum Plan zur Mängelbehebung, die danach bei der Abteilung Beschwerdeverfahren eingereicht worden waren, ausgeweitet. Insgesamt wurden im Mediationsverfahren die Beschwerden von 316 Betroffenen gehört und bearbeitet. Das Verfahren führte im Juni 2018 zur Unterzeichnung einer partiellen Einigung und im August 2018 zur Unterzeichnung der endgültigen Einigung.

Wir haben die Umsetzung der Einigungen und insbesondere die Analyse der Einzelbeschwerden überwacht. Ein Abschlussbericht für jede Beschwerde soll im ersten Quartal 2019 vorgelegt werden.

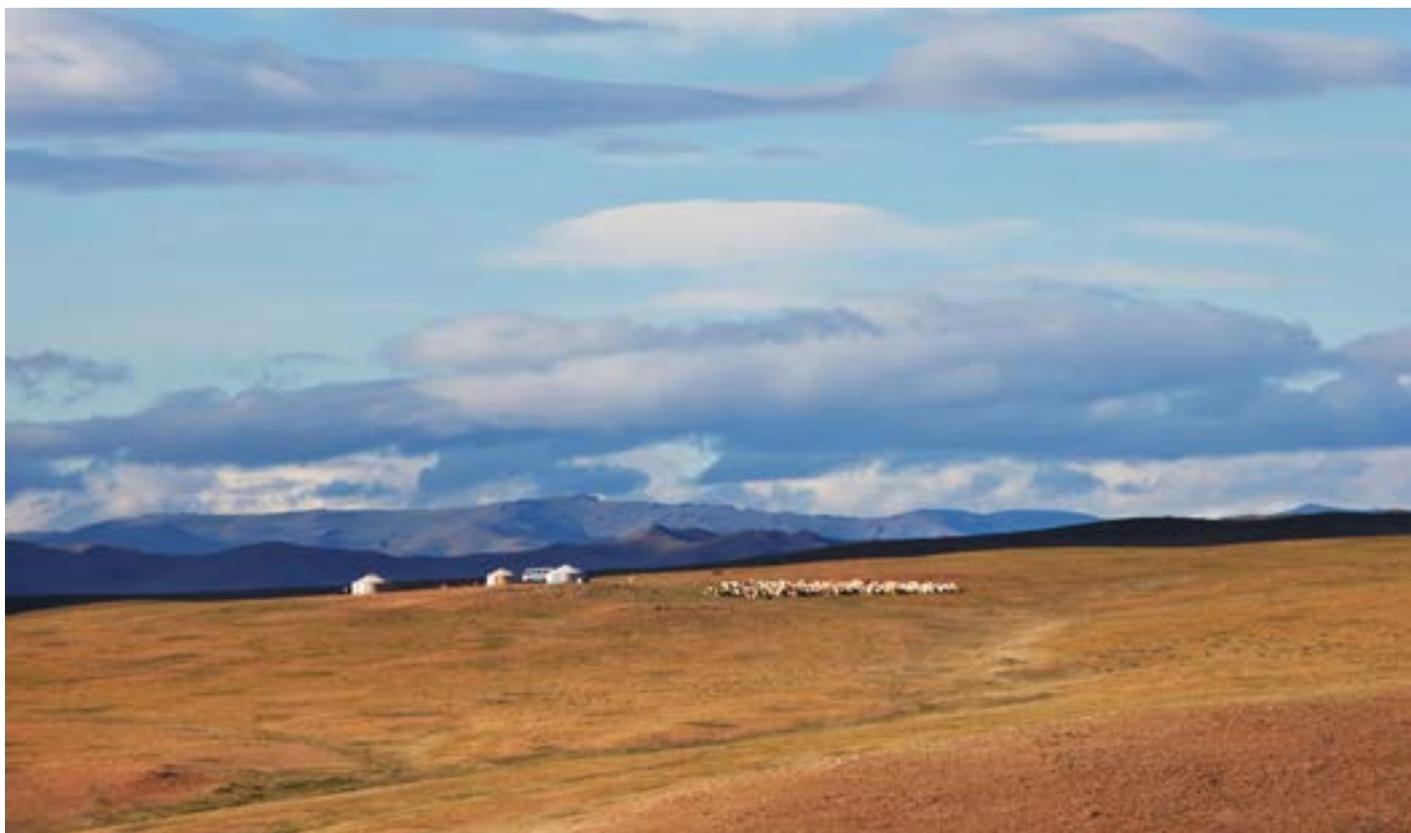
Der Mediationsbericht kann online eingesehen werden.⁹

.....



⁹ <https://www.eib.org/attachments/complaints/2018-11-16-complaints-mombasa-port-access-road-mediation-report-final.pdf>

LAUFENDE FÄLLE



Projekt: Ulaanbaatar Water, Wastewater and Sanitation (2018)

Land: Mongolei

Vorwürfe: Ökologische und soziale Auswirkungen [E] während der unfreiwilligen Umsiedlung

Im März 2018 reichte OT Watch, eine mongolische Umwelt- und Menschenrechtsgruppe, eine Beschwerde im Namen von 119 Bewohnern des Wohngebiets Ger nahe Ulan-Bator ein, die Betroffene eines Projekts für den Bau einer zentralen Wasser-, Abwasser- und Kanalisationsanlage sind. In der Beschwerde wurde vorgebracht, dass der Projektträger keine Informationen über das Projekt erteilt und gegen Eigentumsrechte verstoßen habe. Unter Federführung der Streitbeilegungsstelle der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB), dem Büro des Sonderprojektbetreuers, koordinieren wir derzeit engmaschig ein Streitbeilegungsverfahren zwischen den Beschwerdeführern und dem Projektträger.

Am 2. Juli 2018 unterzeichneten mehrere Interessenträger des Projekts, darunter die Beschwerdeführer und deren Vertreter, eine Absichtserklärung. Diese diente als Leitfaden für die Einzelfallverhandlungen, die im Juni 2018 begannen und am 14. September 2018 endeten.

Von insgesamt 110 Einzelbeschwerden wurden 93 abgeschlossen.

Das Büro des Sonderprojektbetreuers der ADB wird den vereinbarten Aktionsplan weiter überwachen und den Fall abschließen, sobald alle vereinbarten Maßnahmen umgesetzt sind. Wir verfolgen die Umsetzung der Einigung in engem Kontakt mit dem Büro.



PRÜFUNG VON FÄLLEN IM ZUSAMMENHANG MIT AKTIVITÄTEN DES EIF

2018 erhielt die Abteilung Beschwerdeverfahren vier¹⁰ neue Beschwerden zu Aktivitäten des EIF. Fünf Beschwerden wurden aus dem Jahr 2017 übertragen, die Gesamtzahl der bearbeiteten Beschwerden lag 2018 somit bei neun¹¹. Die meisten Beschwerden betrafen die Governance von EIF-Operationen. Davon hatten fünf Beschwerden Aufforderungen zur Interessenbekundung für die Auswahl von Finanzintermediären zum Gegenstand, drei wurden von potenziellen Begünstigten von EIF-Operationen eingereicht und eine betraf ein Einstellungsverfahren des EIF.

2018 schlossen wir acht¹² Beschwerden ab. Bei vier Beschwerden kamen wir zu dem Schluss, dass die Vorwürfe unbegründet waren. Eine Beschwerde wurde eingereicht, weil der Antrag eines Studenten auf ein Erasmus- und Master-Darlehen abgelehnt worden war. Dieser Fall wurde während der Beschwerdebearbeitung abgeschlossen, da sich die zwischengeschaltete Bank letztlich doch bereit erklärte, das Darlehen zu vergeben. Bei zwei Beschwerden zeigte die Abteilung Beschwerdeverfahren verbesserungswürdige Bereiche auf, obwohl sie kein Versäumnis in der Sorgfaltsprüfung des EIF festgestellt hatte. Die vierte Beschwerde wurde für unzulässig erklärt.

¹⁰ Einschließlich einer Beschwerde, die sowohl eine Aktivität der EIB als auch eine Aktivität des EIF betraf.

¹¹ Einschließlich zweier Beschwerden, die sowohl eine Aktivität der EIB als auch eine Aktivität des EIF betrafen.

¹² Einschließlich zweier Beschwerden, die sowohl eine Aktivität der EIB als auch eine Aktivität des EIF betrafen.

EIF-BESCHWERDEN: SCHWERPUNKTE

1) AUFFORDERUNGEN ZUR INTERESSENBEKUNDUNG

Zwei Beschwerden wurden 2017 eingereicht und 2018 abgeschlossen. Sie betrafen zwei Aufforderungen zur Interessenbekundung für die Auswahl von Finanzintermediären. Die Beschwerdeführer fochten das vom EIF durchgeführte Evaluierungsverfahren an und erklärten, der EIF habe die genauen Gründe für die Ablehnung ihrer Anträge nicht genannt.

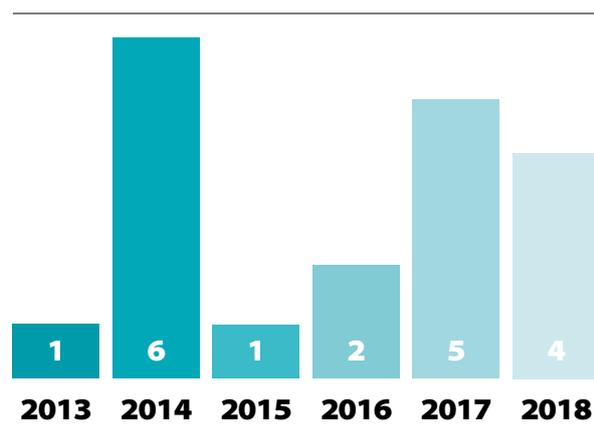
Die Prüfung dieser Beschwerden erbrachte keine Beweise dafür, dass der EIF nicht hinreichend sichergestellt hatte, dass die Finanzintermediäre in einem offenen, transparenten, angemessenen, nicht diskriminierenden und objektiven Verfahren ausgewählt wurden. Die Abteilung Beschwerdeverfahren zeigte jedoch verbesserungswürdige Bereiche im Evaluierungsverfahren auf. Wir schlugen daher vor, dass der EIF Bewerbern auf Anfrage die Gründe schriftlich detailliert erläutert, warum sie nicht ausgewählt wurden.

2) PERSONALAUSWAHL

Im März 2018 reichte ein Bewerber in einem Einstellungsverfahren des EIF Beschwerde ein und beantragte eine Untersuchung, ob das Auswahlverfahren beim EIF nach den für diesen geltenden Verfahrensvorschriften durchgeführt worden war. Der Beschwerdeführer stellte auch in Frage, dass die Entscheidung über die Einstellung auf der Basis der Berufserfahrung getroffen worden war.

Wir führten eine Compliance-Prüfung durch und kamen zu dem Schluss, dass die Vorwürfe unbegründet waren.

ZAHL DER EINGEGANGENEN BESCHWERDEN



DIE EUROPÄISCHE BÜRGERBEAUFTRAGTE UND ANDERE AUSSERGERICHTLICHE ÜBERPRÜFUNGSVERFAHREN



ALLGEMEINER ÜBERBLICK

Wie bereits 2017 wurden auch 2018 weder beim Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) noch beim Ausschuss zur Überwachung der Einhaltung des Übereinkommens von Aarhus Beschwerden gegen die Bank eingereicht. Dagegen gingen bei der Abteilung Beschwerdeverfahren 19 neue Beschwerden (2017: elf) ein, die bei der Europäischen Bürgerbeauftragten gegen die EIB eingereicht worden waren. Von diesen neuen Beschwerden waren vier zuvor von der Abteilung Beschwerdeverfahren bearbeitet und an die Bürgerbeauftragte weitergeleitet worden (2017: sechs).

Elf dieser Beschwerden (2017: vier) betrafen Personalfragen, sieben die eigene Governance der EIB (2017: sieben) und eine den Zugang zu Informationen. Die Europäische Bürgerbeauftragte schloss 2018 21 Fälle ab (2017: sechs).

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bei einigen Beschwerden mehrere unterschiedliche Vorwürfe erhoben wurden und daher unterschiedliche Ergebnisse möglich sind, kam die Europäische Bürgerbeauftragte bei den 2018 abgeschlossenen Fällen zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Gründe reichen für die Einleitung einer Untersuchung nicht aus: 1 (2017: 0)
- Vom Beschwerdeführer zurückgezogen: 1 (2017: 0)
- Kein Missstand in der Verwaltungstätigkeit: 10 (2017: 2)
- Beigelegt: 8 (2017: 3)
- Empfehlung: 3 (2017: 1).

In sechs der 2018 abgeschlossenen Fälle (2017: 0) unterbreitete die Europäische Bürgerbeauftragte Verbesserungsvorschläge. Die Bürgerbeauftragte unterbreitet oft und unabhängig vom Ausgang der Fälle Vorschläge für Verbesserungen in der EU-Verwaltung.

FÄLLE DER EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN: SCHWERPUNKTE

Die Untersuchungen der Bürgerbeauftragten fanden 2018 vor allem in folgenden Bereichen statt:

- Umsetzung der Leitlinien und Verfahren der EIB gegen Belästigung
- Transparenzpolitik der EIB
- Effektivität des Beschwerdeverfahrens der EIB-Gruppe
- Gleichstellung von Frau und Mann.

UMSETZUNG DER LEITLINIEN UND VERFAHREN DER EIB GEGEN BELÄSTIGUNG

Die Europäische Bürgerbeauftragte schloss 2018 zwei Fälle ab, die mutmaßliche Unregelmäßigkeiten bei einem Verfahren zur Würde am Arbeitsplatz betrafen. Sie kam bei ihren Entscheidungen zu dem Schluss, dass kein Missstand in der Verwaltungstätigkeit der EIB im Zusammenhang mit der Durchführung des beanstandeten Verfahrens zur Würde am Arbeitsplatz vorlag.

2018 ergriff sie außerdem eine strategische Initiative zur Würde am Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst der EU, die sich an 26 EU-Organen und -Einrichtungen (einschließlich EIB) richtete. Die Europäische Bürgerbeauftragte kann neben der Untersuchung von Beschwerden auch proaktiv zu allgemeineren strategischen Fragen tätig werden. Sie leitet in diesem Fall aus eigener Initiative strategische Untersuchungen ein, um auf Fragen von öffentlichem Interesse aufmerksam zu machen.

Diese strategische Initiative wurde abgeschlossen, ohne dass ein Missstand in der Verwaltungstätigkeit festgestellt wurde. Im Zuge der Initiative wurden Verbesserungsvorschläge unterbreitet und Best Practices skizziert, mit denen Belästigung im öffentlichen Dienst der EU verhindert und beseitigt werden kann. Die EIB begrüßte die Initiative der Bürgerbeauftragten. Die meisten Best Practices, die die Bürgerbeauftragte vorschlug, werden in der EIB-Gruppe bereits angewendet. Alle anderen wird die EIB als Orientierungshilfe bei der Umsetzung ihrer neuen Leitlinien und Verfahren zur Würde am Arbeitsplatz nutzen, die derzeit in Arbeit sind.

TRANSPARENZPOLITIK DER EIB

2018 schloss die Europäische Bürgerbeauftragte eine Beschwerde ab, die einen mutmaßlichen Verstoß der Transparenzpolitik der EIB gegen EU-Recht und internationales Recht über den Zugang zu Informationen betraf. Die EIB hatte zuvor entschieden, diesem Vorwurf nicht nachzugehen.

Die Bürgerbeauftragte befand, dass die Annahme der Transparenzpolitik keinen Missstand in der Verwaltungstätigkeit darstellte. Des Weiteren kam sie zu dem Schluss, dass die Frage, wie öffentlichen Bedenken bezüglich der Rechtmäßigkeit interner EIB-Leitlinien Rechnung getragen und das Ergebnis der Prüfung der Zulässigkeit von Beschwerden durch die Abteilung Beschwerdeverfahren kommuniziert wird, durch die neuen Leitlinien für den Beschwerdemechanismus geregelt wird. Die Bürgerbeauftragte unterbreitete jedoch die folgenden Verbesserungsvorschläge:

- (i) Die Bank sollte in der Transparenzpolitik für Informationen und Unterlagen, die bei Inspektionen, Untersuchungen und Audittätigkeiten gesammelt oder erstellt wurden, die Vertraulichkeitsvermutung nach Abschluss der betreffenden Maßnahmen streichen.
- (ii) Sie sollte die Bestimmungen der Transparenzpolitik, die Durchleidungsdarlehen und die Frist für die Bearbeitung von Informationsanfragen betreffen, präziser formulieren.
- (iii) Sie sollte Beschwerdeführer über den Zweck der Eingangsbestätigung informieren, insbesondere wenn diese keine Angaben zur Zulässigkeit der Beschwerde enthält.

Die EIB nahm die Verbesserungsvorschläge, die eine teilweise textliche Überarbeitung der aktuellen Transparenzpolitik der EIB-Gruppe erfordern würden, zur Kenntnis. 2020 steht eine Überprüfung der Transparenzpolitik an. Bei dieser Gelegenheit wird die EIB die Europäische Bürgerbeauftragte einladen, sich zu beteiligen.

Den Verbesserungsvorschlag bezüglich der Information der Beschwerdeführer hat die Bank bereits durch die neuen Leitlinien und Verfahren für den Beschwerdemechanismus umgesetzt.



EFFEKTIVITÄT DES BESCHWERDEVERFAHRENS DER EIB-GRUPPE

2018 schloss die Europäische Bürgerbeauftragte zwei Fälle ab, die die Effektivität des Beschwerdeverfahrens und vor allem die Verzögerung bei der Beschwerdebearbeitung zu den Projekten Ambatovy Nickel Mining in Madagaskar (146/2017/DR) und Castor in Spanien (814/2017/PL) betrafen.

In beiden Fällen stellte die Bürgerbeauftragte fest, dass das Versäumnis der EIB, in einem angemessenen Zeitrahmen eine endgültige Entscheidung über die Beschwerde zu treffen, einen Missstand in der Verwaltungstätigkeit darstellte. Die Bürgerbeauftragte gab daher folgende Empfehlung ab: *„Die Europäische Bürgerbeauftragte begrüßt die Bemühungen der EIB, die Regeln für die Beschwerdebearbeitung durch die Abteilung Beschwerdeverfahren zu verbessern. Sie geht davon aus, dass die neuen Leitlinien und Verfahren der EIB helfen, die in dieser Untersuchung festgestellten Mängel zu beheben. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der Abteilung Beschwerdeverfahren und anderen Abteilungen sollte die EIB schnellstmöglich eine Lösung herbeiführen. Wenn erforderlich, sollte der strittige Punkt dem Direktorium vorgelegt werden.“*

Die Bank hat die Überprüfung der Leitlinien für den Beschwerdemechanismus als Gelegenheit genutzt, sich mit den Verzögerungen bei diesen beiden Fällen sowie bei anderen komplexen Fällen zu befassen. Die neuen Leitlinien und Verfahren für den Beschwerdemechanismus bieten einen klaren Rahmen für komplexe Beschwerden und deren mögliche Herausforderungen. Künftig kann die Bank Beschwerden mit mehreren unterschiedlichen Vorwürfen auf eine klarere, vorhersehbarere Weise bearbeiten. Zudem verfügen die Dienststellen der Bank über einen klaren und festen Zeitrahmen für die interne Überprüfung des Entwurfs des Schlussfolgerungsberichts zum Beschwerdeverfahren.

GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

2018 schloss die Europäische Bürgerbeauftragte eine Beschwerde ab, die eine mutmaßliche Geschlechterdiskriminierung in der Bank betraf und die Funktionsfähigkeit des Whistleblowing-Verfahrens infrage stellte (366/2017/AMF).

Die Bürgerbeauftragte erkannte in der Art, wie die Bank die Whistleblowing-Beschwerde handhabte, einen Missstand in der Verwaltungstätigkeit und gab eine Empfehlung ab. Sie empfahl, dass die EIB der Beschwerdeführerin mit Blick auf die Fakten und Zahlen in deren Whistleblower-Bericht umfassend antwortet. In dieser Antwort sollte die EIB auch auf das Geschlechterverhältnis in der Bank im Allgemeinen eingehen. Die Bank sollte der Beschwerdeführerin ihre Diversitätsstrategie zusenden und die Maßnahmen darlegen, die bereits ergriffen wurden oder für die Zukunft geplant sind, um ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter zu erreichen. Die Bürgerbeauftragte schlug ferner vor, dass die Bank einen Zeitrahmen für die Bearbeitung von Hinweisen im Rahmen ihrer Whistleblowing-Politik festlegen sollte.

Die Bank akzeptierte und setzte die Empfehlung der Bürgerbeauftragten um. Sie berücksichtigte auch den Verbesserungsvorschlag und die Entscheidung der Bürgerbeauftragten zu internen Regeln für die Offenlegung im öffentlichen Interesse („Whistleblowing“) bei der Überprüfung ihrer Whistleblowing-Politik.

Die Bürgerbeauftragte unterbreitete einen weiteren Verbesserungsvorschlag: Die EIB sollte mehr Anstrengungen unternehmen, um in Managementpositionen ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Männern und Frauen zu erreichen, und einen höheren Anteil von Frauen in Managementpositionen anstreben als das derzeitige Ziel von 33 Prozent im Jahr 2021. Die Europäische Bürgerbeauftragte bat die EIB, sie zum 31. März 2020 über den aktuellen Stand der bis dahin getroffenen Maßnahmen zu informieren.

WEITERE INITIATIVEN

WEBSITE DES BESCHWERDEMECHANISMUS

Im November 2018 gestalteten wir unsere Website neu, damit sich die Öffentlichkeit besser über die Aktivitäten und Verfahren des Beschwerdemechanismus informieren kann. Die neue Website ist nutzerorientiert gestaltet und trägt auch den Änderungen in den Leitlinien für den Beschwerdemechanismus Rechnung. Das Fallregister erhielt ein neues Layout. Um die Suche nach bearbeiteten Fällen zu erleichtern, wurden neue Filter eingeführt. Wir prüfen personenbezogene Daten im Rahmen von Beschwerden sorgfältig und entfernen vor der Veröffentlichung sensible Informationen, aus denen in einer Beschwerde genannte Personen erschlossen werden könnten. Wir erfüllen damit das einschlägige EU-Datenschutzrecht. Außerdem haben wir einen Flyer veröffentlicht, um den Beschwerdemechanismus bekannter zu machen und die neuen Leitlinien und Verfahren zu erklären.



<https://www.eib.org/de/about/accountability/complaints/index.htm>



EIB-Gruppe
Beschwerdemechanismus

Rechenschaft vor
der Öffentlichkeit

Europäische
Investitionsbank
Die Bank der EU

EUROPEAN
INVESTMENT
FUND



Zehnjähriges Bestehen des Beschwerdemechanismus

ARBEITSGRUPPEN DES NETZWERKS DER UNABHÄNGIGEN BESCHWERDESTELLEN

Die Abteilung Beschwerdeverfahren ist seit 2007 Mitglied des Netzwerks der unabhängigen Beschwerdestellen. Das Netzwerk hat derzeit 19 Mitglieder, darunter auch die Europäische Bürgerbeauftragte.

Wir wirken aktiv an den Arbeitsgruppen des Netzwerks mit. 2018 arbeiteten wir mit einer Gruppe zusammen, die die Erstellung von Hinweisen für eine angemessene Vorgehensweise koordiniert. In diese Hinweise fließen die Erfahrungen ein, die alle Netzwerkmitglieder bei der Umsetzung von Verfahren und Vorgehensweisen im Bereich der öffentlichen Rechenschaftslegung sammeln. Die Arbeitsgruppe koordinierte ihre Arbeit auch aktiv mit der nicht staatlichen Organisation SOMO, die derzeit eine vergleichende Analyse der Best Practices bei den Netzwerkmitgliedern durchführt. Außerdem wirkten wir in einer Arbeitsgruppe mit, in der diskutiert wurde, wie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern des Netzwerks der unabhängigen Beschwer-

destellen verbessert werden kann, wenn die jeweiligen Finanzierungsinstitutionen Projekte kofinanzieren. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe wurden zunächst den Mitgliedern des Netzwerks vorgestellt und anschließend in einer offenen Sitzung während der Jahrestagung der unabhängigen Beschwerdestellen in Washington, D.C., mit Organisationen der Zivilgesellschaft diskutiert. Wir lieferten der Arbeitsgruppe der unabhängigen Beschwerdestellen auch Beiträge über Repressalien. Den Vorsitz der Arbeitsgruppe leitete die Beschwerdestelle der Interamerikanischen Entwicklungsbank, MICI. Die Gruppe arbeitete ein Instrumentarium¹³ zur Verhinderung und zum Umgang mit Repressalien gegen Beschwerdeführer aus. Das Instrumentarium wurde auf verschiedenen Veranstaltungen im Rahmen der Zehnjahresfeier des Beschwerdemechanismus vorgestellt. Darüber hinaus beteiligten wir uns aktiv an den Diskussionen und Arbeitsgruppen zur Überprüfung der Governance-Struktur des Netzwerks.

¹³ [http://independentaccountabilitymechanism.net/ocrp002p.nsf/0/ce43d67170fcd8f3482583a20026ab13/\\$file/guide_for_iamc_on_measures_to_address_the_risk_of_reprisals_in_complaints_management_february_2019.pdf](http://independentaccountabilitymechanism.net/ocrp002p.nsf/0/ce43d67170fcd8f3482583a20026ab13/$file/guide_for_iamc_on_measures_to_address_the_risk_of_reprisals_in_complaints_management_february_2019.pdf)



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Abteilung Beschwerdeverfahren organisiert und nimmt regelmäßig an Veranstaltungen teil, auf denen ihre Aktivitäten und die öffentliche Rechenschaftslegung der EIB-Gruppe der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Das Netzwerk der unabhängigen Beschwerdestellen bietet nicht nur ein Forum für den Erfahrungsaustausch, seine Mitglieder bemühen sich auch gemeinsam, die Öffentlichkeit besser zu erreichen. Gemeinsame Workshops mit Organisationen der Zivilgesellschaft sind eine Möglichkeit, die Aufgaben der unabhängigen Beschwerdestellen im Bereich der Compliance-Prüfung und Beilegung von Streitigkeiten besser bekannt zu machen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Zivilgesellschaft geben dieses Wissen dann an betroffene Bevölkerungsgruppen weiter.

ZEHNJÄHRIGES JUBILÄUM DES BESCHWERDEMECHANISMUS

Die EIB richtete an ihrem Sitz in Luxemburg eine zehntägige Veranstaltung zum zehnten Jahrestag des Beschwerdemechanismus aus. Auf dieser Veranstaltung wurde nicht nur die Einrichtung des Beschwerdemechanismus im Jahr 2008 gefeiert, sondern auch über europäische und internationale Rechenschaftslegungskonzepte und in diesem Bereich gesammelte Erfahrungen diskutiert.

Am ersten Tag der Podiumsdiskussionen, an denen auch der Präsident der EIB und die Generalsekretärin der Europäischen Bürgerbeauftragten teilnahmen, standen die Bedeutung der Rechenschaftslegung und ihre Herausfor-

derungen im Mittelpunkt. Weitere Redner waren unter anderem Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, des Netzwerks der unabhängigen Beschwerdestellen der internationalen Finanzierungsinstitutionen, des Managements der EIB, von Beschwerdeführern und anderen internationalen Organisationen.

Der Präsident der EIB Werner Hoyer hob hervor, wie wichtig ein effektiver und unabhängiger Beschwerdemechanismus in einer Zeit erhöhter Sichtbarkeit und EU-Skepsis sei. Die Generalsekretärin der Europäischen Bürgerbeauftragten, Cesira D'Aniello, hielt eine Rede und betonte darin die Bedeutung, die unserer Gruppe bei der Einhaltung der Grundsätze einer guten Verwaltung und dem Schutz des Rufs der Bank und der EU in aller Welt zukommt.

Am zweiten Tag der Veranstaltung organisierten wir eine „offene Sitzung“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EIB, um sie für den Schutz von Beschwerdeführern, einschließlich Umwelt- und Menschenrechtsaktivisten, zu sensibilisieren. Gastredner waren Vertreterinnen und Vertreter der nicht staatlichen Organisation Front Line Defenders, des Büros des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und des Sekretariats der unabhängigen Beschwerdestellen. Auf der Veranstaltung stellte das Sekretariat des Netzwerks der unabhängigen Beschwerdestellen das Instrumentarium zur Verhinderung und zum Umgang mit dem Risiko von Repressalien gegen Beschwerdeführer vor.



ULAN-BATOR

Am 12. und 13. März 2018 beteiligten wir uns an einem Workshop zur Rechenschaftslegung internationaler Finanzierungsinstitutionen. Die Veranstaltung fand in Ulan-Bator in der Mongolei statt, Teilnehmer waren die Beschwerdestellen von sechs Finanzierungsinstitutionen. Hauptveranstalter war die Projektbeschwerdestelle der EBWE mit Unterstützung des lokalen Partners Oyu Tolgoi Watch und des CEE Bankwatch Network. Der Veranstaltung wohnten rund 50 Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen der Zivilgesellschaft in Zentralasien (Mongolei, Kirgisistan, Kasachstan, Usbekistan, Tadschikistan und Aserbaidschan) und internationalen Organisationen der Zivilgesellschaft bei.

Wir stellten eine Fallstudie vor und nahmen an einer Podiumsdiskussion von Vertreterinnen und Vertretern des Netzwerks unabhängiger Beschwerdestellen teil, auf der ein Überblick über diese Beschwerdestellen gegeben wurde. Dabei wurden Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den Stellen aufgezeigt und das Publikum über das Verfahren der Beschwerdeeinreichung, die Zulässigkeitskriterien und weitere Einzelheiten der Beschwerdebearbeitung informiert.

Zum Abschluss des Workshops gaben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Erklärung ab, in der es unter anderem hieß: „Das Wirtschaftswachstum, der Wettbewerb um natürliche Ressourcen und die Klimarisiken stellen die Bevölkerungen Zentralasiens vor große Herausforderungen. Das Netzwerk der unabhängigen Beschwerdestellen spielt gemeinsam mit den Organisationen der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle, damit die internationalen Finanzierungsinstitutionen höchste Standards der Transparenz und Rechenschaftslegung erreichen.“

DURBAN

Wir nahmen an einer Reihe von Veranstaltungen teil, die für die Konferenzen der International Association for Impact Assessment (IAIA) in Durban in Südafrika organisiert wurden. Das Netzwerk der unabhängigen Beschwerdestellen beteiligte sich an einer offenen Sitzung, bei der mehr als 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer darüber berichteten, welche Erfahrungen sie in der Praxis gesammelt und welche Erkenntnisse sie

aus den ökologischen und sozialen Auswirkungen von Projekten gewonnen hatten. Im Rahmen der Outreach-Veranstaltungen wirkten wir zusammen mit anderen Mitgliedern des Netzwerks der unabhängigen Beschwerdestellen an einer Veranstaltung mit nicht staatlichen Organisationen im Süden Afrikas mit. Gastgeber war die Compliance-Prüfstelle der Afrikanischen Entwicklungsbank. Es nahmen Vertreterinnen und Vertreter von 40 nicht staatlichen Organisationen teil.

PEKING

Das Büro des Ausschusses für die Compliance-Prüfung der Asiatischen Entwicklungsbank organisierte im Juni 2018 zwei regionale Workshops in Peking und Xiamen in der Volksrepublik China. Mit den beiden Workshops sollten a) die Rechenschaftslegung und Steuerung ökologischer und sozialer Risiken in den Finanzierungsinstitutionen der Region gefördert und b) die Einrichtung von Beschwerdestellen in diesen Institutionen begleitet werden. An den Veranstaltungen nahmen Vertreterinnen und Vertreter des chinesischen Staates und Bankensektors sowie internationaler Finanzierungsinstitutionen, darunter der Weltbank, der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank und der Japan Bank for International Cooperation, teil.

WASHINGTON, D.C.

Die Jahrestagung des Netzwerks der unabhängigen Beschwerdestellen wurde vom Inspection Panel der Weltbank vom 12. bis 14. November 2018 in Washington, D.C., veranstaltet. Das Panel feierte sein 25-jähriges Bestehen und organisierte eine Reihe von Begleitveranstaltungen, um an die Gründung der ersten Beschwerdestelle einer internationalen Finanzierungsinstitution zu erinnern.

WEITERE VERANSTALTUNGEN

Im Februar 2018 sprachen wir vor der Taskforce Zugang zur Justiz der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen in Genf zum Thema „Glaubwürdige Alternativen zur gerichtlichen Überprüfung bei Fällen zum Zugang zu Informationen“.

Im März 2018 wurden die Abteilung Beschwerdeverfahren und andere Beschwerdestellen mit Sitz in Europa von Organisationen der Zivilgesellschaft zu deren jährlicher Klausurtagung in Amsterdam eingeladen. Auf der Tagung konnten wir Meinungen über die Überarbeitung der Leitlinien für den Beschwerdemechanismus und über den Regelungsrahmen für die öffentliche Rechenschaftslegung internationaler Finanzierungsinstitutionen in der EU austauschen.

ANHANG I

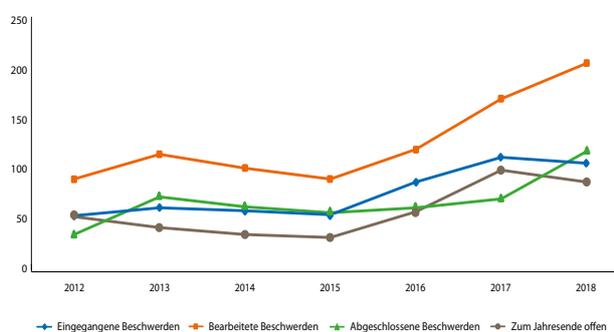
STATISTIKEN

ALLGEMEINER ÜBERBLICK

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Eingegangene Beschwerden ¹⁴	55	63	60	56	89	114	108
Bearbeitete Beschwerden	92	117	103	92	122	173	209
Abgeschlossene Beschwerden	36	74	64	58	63	72	120
Zum Jahresende offen	54	43	36	33	59	101	89

2018 bearbeitete die Abteilung Beschwerdeverfahren 209 Fälle und konnte 120 abschließen. Zum Jahresende waren insgesamt noch 89 Fälle offen.

Die Zahl der eingegangenen zulässigen Beschwerden ging gegenüber 2017 um acht Prozent zurück. 2018 erhielt die Abteilung Beschwerdeverfahren 108 neue Fälle, 19 davon waren bei der Europäischen Bürgerbeauftragten eingereicht worden. Insgesamt wurden 75 Beschwerden für zulässig erklärt und von der Abteilung registriert.



	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Eingegangene Beschwerden	55	63	60	56	89	114	108
Unzulässig	(3)	(6)	(12)	(7)	(5)	(12)	(14)
Zulässig	52	57	48	49	84	102	94
Bei anderen Einrichtungen eingereichte Beschwerden							
Europäische Bürgerbeauftragte	(7)	(2)	(5)	-	(7)	(11)	(19)
Europäischer Datenschutzbeauftragter	(1)	-	-	-	-	-	-
Ausschuss zur Überwachung der Einhaltung des Übereinkommens von Aarhus	-	-	-	-	-	-	-
Registrierte zulässige Beschwerden	44	55	43	49	77	91	75

¹⁴ Beschwerden, die bei der Abteilung Beschwerdeverfahren eingingen (unzulässige und zulässige Beschwerden), und Beschwerden, die bei anderen Einrichtungen eingereicht wurden.

Zulässig sind Beschwerden über eine Entscheidung, Handlung oder ein vermutetes Versäumnis der EIB, auch in einer frühen Phase, wenn die EIB lediglich eine Unterstützung erwägt.

Unzulässig sind Beschwerden :

- über Betrug oder Korruption (diese werden von der Abteilung Betrugsbekämpfung bearbeitet);
- von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EIB;
- die internationale Organisationen, EU-Organe und -Einrichtungen oder nationale oder kommunale Behörden betreffen;

- die bereits im Rahmen anderer außergerichtlicher oder rechtlicher Überprüfungsverfahren eingereicht oder durch diese geklärt wurden;
- die anonym eingereicht werden (da Vertraulichkeit vorausgesetzt wird, ist Anonymität ein Unzulässigkeitskriterium);
- mit denen ein ökonomischer Wettbewerbsvorteil erzielt werden soll oder die eindeutig unseriös, böswillig oder sonst unzumutbar sind oder sich ständig wiederholen.

2018 REGISTRIERTE NEUE ZULÄSSIGE BESCHWERDEN

1) BESCHWERDEN NACH TYP

Der Anteil der verschiedenen Beschwerdetypen ist gegenüber den Vorjahren im Allgemeinen gleich geblieben. Die Zahl der zulässigen Beschwerden über ökologische, soziale oder Entwicklungsauswirkungen (E) ging von 53 im Jahr 2017 auf 44 im Jahr 2018 zurück. Diese Fälle machen nach

wie vor 58 Prozent der zulässigen Beschwerden aus. Die Zahl der Beschwerden über den Zugang zu Informationen (A) und über die eigene Auftragsvergabe (R) ist leicht gestiegen.

Zulässige Beschwerden	2014	%	2015	%	2016	%	2017	%	2018	%
Zugang zu Informationen (A)	2	5	0	-	1	1	0	0	2	3
Beziehungen zu Kunden (C)	0	-	1	2	2	3	0	0	0	0
Ökologische/soziale/ Entwicklungsauswirkungen (E)	11	25	17	35	29	38	53	58	44	58
Governance finanzieller Projekte (F)	10	23	6	12	6	8	7 ¹⁵	8	5 ¹⁶	7
Eigene Governance und Verwaltung (G)	5	12	8	16	7	9	6	6	0	0
Personal (H)	3	7	7	14	8	10	8	9	8 ¹⁷	11
Eigene Auftragsvergabe (H)	0	0	0	0	0	0	0	0	3	4
Vergabebezogene Beschwerden (P)	12	28	10	21	24	31	17	19	13	17
Insgesamt	43	100	49	100	77	100	91	100	75	100

¹⁵ Einschließlich dreier Beschwerden zu Aktivitäten, die vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) finanziert wurden, und einer Beschwerde zu Operationen der EIB und des EIF.

¹⁶ Einschließlich zweier Beschwerden zu Aktivitäten, die vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) finanziert wurden, und einer Beschwerde zu Operationen der EIB und des EIF.

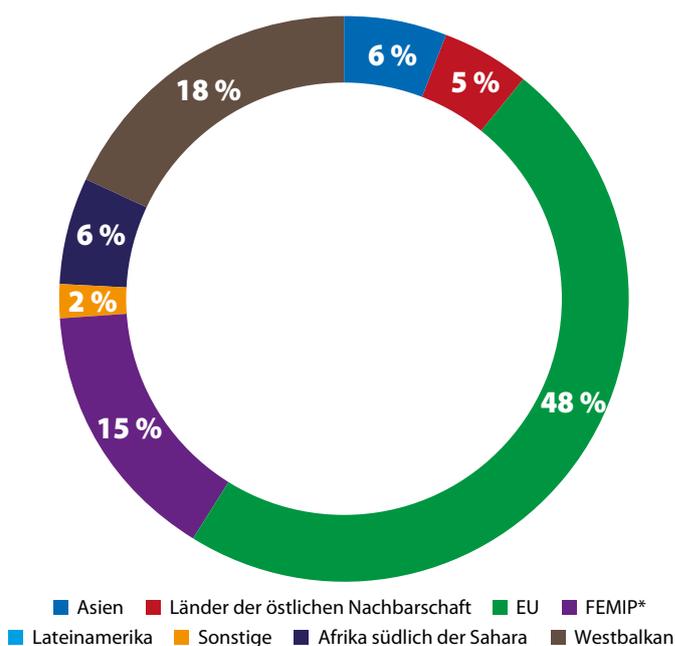
¹⁷ Einschließlich einer Beschwerde zu Aktivitäten, die vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) finanziert wurden.

2) BESCHWERDEN NACH REGION

Die Zahl der Beschwerden zu Projekten in den EU-Mitgliedstaaten erhöhte sich leicht. Die Hälfte der registrierten Fälle entfiel auf zwei Projekte in der EU: **Spain Gas Network Expansion II** (zehn neue Fälle) und **Trans Adriatic Pipeline** (13 neue Fälle).

Die Zahl der Beschwerden zu Projekten in Afrika südlich der Sahara sank von 18 im Jahr 2017 auf vier (alle in Kenia).

	2012 (%)	2013 (%)	2014 (%)	2015 (%)	2016 (%)	2017 (%)	2018	2018 (%)
Asien	0	3	2	3	6	1	4	6
Länder der östlichen Nachbarschaft	4	3	7	3	9	10	3 ¹⁸	5
EU	54	49	56	54	13	42	32	48
FEMIP	13	10	7	6	16	10	10 ¹⁹	15
Lateinamerika	0	0	0	11	6	1	0	0
Sonstige	6	8	0	0	0	0	1 ²⁰	2
Afrika südlich der Sahara	6	7	7	6	4	22	4 ²¹	6
Westbalkan	17	20	21	17	47	14	12	18
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	66	100



* Investitionsfazilität und Partnerschaft Europa-Mittelmeer (FEMIP)

¹⁸ Georgien und Ukraine

¹⁹ Ägypten, Jordanien, Libanon, Marokko und Tunesien

²⁰ Türkei

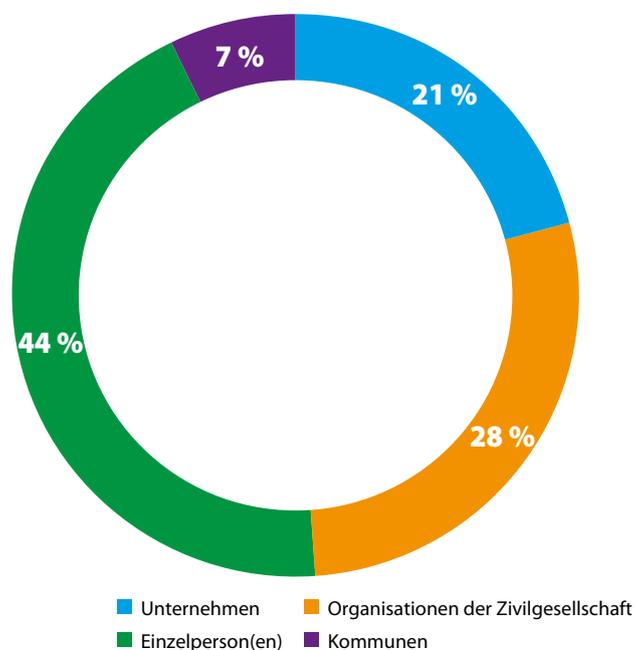
²¹ Kenia

BESCHWERDEN NACH ART DES BESCHWERDEFÜHRERS

2018 wurden 44 Prozent der Beschwerden von Einzelpersonen eingereicht. 61 Prozent ihrer Vorwürfe betrafen ökologische, soziale oder Entwicklungsauswirkungen (E), 24 Prozent Personalfragen (H).

Ähnlich wie in den Vorjahren reichten Organisationen der Zivilgesellschaft vorwiegend Beschwerden über ökologische Auswirkungen (90 Prozent) ein, Unternehmen in den meisten Fällen Beschwerden über die Auftragsvergabe (75 Prozent).

	2018
Unternehmen	16
Organisationen der Zivilgesellschaft	21
Einzelperson(en)	33
Kommunen	5
Zulässige Fälle insgesamt	75



BESCHWERDEBEARBEITUNG²²

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zum Jahresbeginn offen/laufend	37	54	43	36	33	59	101
Eingegangene Beschwerden	55	63	60	56	89	114	108
Zum Jahresende offen	54	43	36	33	59	101	89
Bearbeitete Beschwerden insgesamt	92	117	103	92	122	173	209

Die Zahl der offenen Fälle zu Beginn des Jahres 2018 war um 71 Prozent höher als zu Beginn des Jahres 2017.

Nachdem 2018 209 Fälle bearbeitet worden waren (2017: 173), lag die Zahl der offenen Fälle Ende 2018 bei 89 (2017: 101).

²² Einschließlich der übertragenen offenen Fälle, die vor 2018 eingingen, und der Beschwerden, die bei der Europäischen Bürgerbeauftragten eingereicht wurden.

NACH BESCHWERDE-TYP

	Zahl der bearbeiteten Beschwerden 2017	in % der bearbeiteten Beschwerden 2017	Zahl der bearbeiteten Beschwerden 2018	in % der bearbeiteten Beschwerden 2018
Europäische Bürgerbeauftragte (EO)	16	9	29	14
Zugang zu Informationen (A)	1	1	3	1
Beziehungen zu Kunden (C)	0	0	0	0
Ökologische/soziale Auswirkungen (E)	80	46	101	49
Governance finanzieller Projekte (F)	10 ²³	6	13 ²⁴	6
Eigene Governance und Verwaltung (G)	11 ²⁵	6	4	2
Personal (H)	9	5	10 ²⁶	5
Vergabebezogen (P)	34	20	29	14
Eigene Auftragsvergabe (R)	0	0	3	1
Unzulässig (INA)	12	7	17	8
Insgesamt	173	100	209	100

2018 wurde eine Rekordzahl von 120 Fällen abgeschlossen. 99 dieser Fälle waren bei der Abteilung Beschwerdeverfahren, 21 bei der Europäischen Bürgerbeauftragten eingereicht worden. Die Zahl der zum Jahresende offenen Fälle²⁷

sank gegenüber 2017 um zwölf Prozent, der Rückstand bleibt jedoch bestehen, da 2018 eine hohe Zahl von Beschwerden (108) einging.

ABSCHLUSS VON FÄLLEN, DIE BEI DER ABTEILUNG BESCHWERDEVERFAHREN EINGEREICHT WURDEN

Abschluss registrierter Beschwerden	2015	%	2016	%	2017	%	2018	%
<i>Zulässige Fälle</i>								
Unbegründet	15	26	21	35	19	29	34	35
Einvernehmliche Lösung und verbesserungswürdige Bereiche	12	22	9	16	10	15	31	31
Präventives Verfahren* ²⁸	16	28	23	37	26	39	14	14
Vom Beschwerdeführer zurückgezogen	7	12	2	3	2	3	1	1
Begründet	0	0	0	0	0	0	2	2
Zulässige Beschwerden Zwischensumme	50	88	55	91	57	86	82	83
<i>Unzulässige Fälle</i>	7	12	5	9	9	14	17	17
Insgesamt	57	100	60	100	66	100	99	100

²³ Einschließlich vier Beschwerden zu Aktivitäten, die vom EIF finanziert wurden, und einer Beschwerde zu Operationen von EIB und EIF.

²⁴ Einschließlich sechs Beschwerden zu Aktivitäten, die vom EIF finanziert wurden, und zweier Beschwerden zu Operationen von EIB und EIF.

²⁵ Einschließlich einer Beschwerde zu Aktivitäten, die vom EIF finanziert wurden.

²⁶ Einschließlich einer Beschwerde zu Aktivitäten, die vom EIF finanziert wurden.

²⁷ Fälle, die noch untersucht werden.

²⁸ Hierunter fallen mehrere Beschwerden zu dem Projekt Trans Adriatic Pipeline.

* Von den EIB-Dienststellen mit Unterstützung der Abteilung Beschwerdeverfahren beigelegt/bearbeitet.

FÄLLE DER EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN

	2015	2016	2017	2018
Zum Jahresbeginn offen/laufend	2	1	5	10
Eingegangen	0	7	11	19
Abgeschlossen	1	3	6	21
Zum Jahresende offen	1	5	10	8

ERGEBNISSE DER FÄLLE DER EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN*

Ergebnis	2015	2016	2017	2018
Unzulässig	0	1	0	0
Gründe reichen für Einleitung einer Untersuchung nicht aus	0	1	0	1
Vom Beschwerdeführer zurückgezogen	0	0	0	1
Beigelegt	0	1	3	8
Kein Missstand in der Verwaltungstätigkeit	0	0	2	10
Empfehlungen	1	0	1	3
Verbesserungsvorschläge	0	0	0	6
Weitere Anmerkungen/Bemerkungen				

* Einige Beschwerden betreffen mehrere Vorwürfe, die zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Die Europäische Bürgerbeauftragte kann unabhängig vom Ergebnis Verbesserungsvorschläge machen.



ANHANG II

TÄTIGKEITEN IM RAHMEN DER BESCHWERDEBEARBEITUNG

Referenznummer	Gegenstand/ Projekt	Land	Datum der Registrierung	Beurteilung	Untersuchung	Mediation	Standortbesichti- gung(en)	Konsultation	Weiterverfolgung	Ergebnis	Vorschläge	Empfehlungen	2018 abgeschl.
Zugang zu Informationen													
SG/A/2016/01	ETAP South Tunisian Gas	Tunesien	05/01/16	■	■			■		unbegründet			■
SG/E/2016/03 (Part 1)	Nam Theun 2 Hydroelectric	Laos	06/04/16	■	■			■		unbegründet			■
SG/A/2018/01	Nenskra HPP	Georgien	16/03/18	■	■			■					
SG/A/2018/02	Regional Mombasa Port Access Road	Kenia	14/08/18	■						vom Beschwerdeführer zurückgezogen			■

Ökologische und soziale Auswirkungen und Governance-Aspekte finanzieller Operationen													
Referenznummer	Gegenstand/ Projekt	Land	Datum der Registrierung	Beurteilung	Untersuchung	Mediation	Standortbesichti- gung(en)	Konsultation	Weiterverfolgung	Ergebnis	Vorschläge	Empfehlungen	2018 abgeschl.
SG/E/2011/02	TES-Thermal Power Plant Sostanj	Slowenien	28/02/11	■	■		■	■					
SG/E/2011/03	Subconcessao Do Pinhal Interior	Portugal	04/03/11	■	■			■		einvernehmliche Lösung			■
SG/E/2011/05	Panama Canal Expansion	Panama	28/03/11	■	■		■	■					
SG/E/2012/04	Projekt Ambatovy Nickel	Madagaskar	09/05/12	■	■		■	■	■	Bereiche mit Verbesserungspotenzial	■		■
SG/E/2013/01	Mariscina County Waste Management	Kroatien	06/03/13	■	■		■	■		Bereiche mit Verbesserungspotenzial			
SG/E/2013/12	Castor Underground Gas Storage (TEN)	Spanien	04/12/13	■	■		■	■	■	Bereiche mit Verbesserungspotenzial	■		■
SG/E/2014/02	Route E420 Frasnés-Bruly RTE	Belgien	22/01/14	■	■			■		unbegründet			■
SG/E/2014/09	EMS Electricity Network Upgrading	Serbien	01/10/14	■	■			■		Bereiche mit Verbesserungspotenzial	■		■
SG/E/2015/08	Termovalorizzatore di Firenze	Italien	27/05/15	■	■		■						
SG/E/2015/12	EGP-Powercrop Biomass Programme	Italien	02/09/15	■	■			■		unbegründet			■
SG/E/2015/14	S7 Expressway	Polen	01/10/15	■			■	■					
SG/E/2015/17	Università di Verona	Italien	16/12/15	■	■			■		unbegründet			■
SG/E/2016/03 (Part 2)	Nam Theun 2 Hydroelectric	Laos	06/04/16	■	■			■		unbegründet			■
SG/E/2016/04	Réseau Ferroviaire Rapide	Tunesien	20/04/16	■	■								
SG/E/2016/08	Cairo Metro Line 3 (Phase 3)	Ägypten	21/06/16	■	■	■	■	■	■	begründet	■		■
SG/E/2016/10	Grand Contournement Ouest de Strasbourg	Frankreich	03/08/16	■	■		■						
SG/E/2016/18	CA CCFL Reventazón Hydropower	Costa Rica	05/10/16	■	■		■	■					
SG/E/2016/24	Banja Luka-Doboj Motorway	Bosnien und Herzegowina	19/10/16	■	■								
SG/E/2016/25	JESSICA Initiative	Bulgarien	03/11/16	■	■			■		unbegründet			■
SG/E/2016/26	Réseau Ferroviaire Rapide	Tunesien	16/11/16	■	■								
SG/E/2017/02	Georgia East-West Highway	Georgien	11/01/17	■	■		■	■		Bereiche mit Verbesserungspotenzial	■	■	■
SG/E/2017/03	Regional Mombasa Port Access Road	Kenia	25/01/17	■		■	■	■	■	einvernehmliche Lösung			■
SG/E/2017/08	Regional Mombasa Port Access Road	Kenia	01/03/17	■		■	■	■	■	einvernehmliche Lösung			■
SG/E/2017/09	Regional Mombasa Port Access Road	Kenia	09/03/17	■		■	■	■	■	einvernehmliche Lösung			■
SG/E/2017/10	Cairo Metro Line 3 (Phase 3)	Ägypten	09/03/17	■	■		■						
SG/E/2017/11	Regional Mombasa Port Access Road	Kenia	31/03/17	■		■	■	■	■	einvernehmliche Lösung			■
SG/E/2017/12	Regional Mombasa Port Access Road	Kenia	31/03/17	■		■	■	■	■	einvernehmliche Lösung			■

Die in der Tabelle angegebenen Maßnahmen wurden während der Laufzeit des Falles durchgeführt.

Referenznummer	Gegenstand/ Projekt	Land	Datum der Registrierung	Beurteilung	Untersuchung	Mediation	Standortbesichti- gung(en)	Konsultation	Weiterverfolgung	Ergebnis	Vorschläge	Empfehlungen	2018 abgeschl.
SG/E/2017/13	Regional Mombasa Port Access Road	Kenia	31/03/17							einvernehmliche Lösung			
SG/E/2017/14	Regional Mombasa Port Access Road	Kenia	12/04/17							einvernehmliche Lösung			
SG/E/2017/15	Corridor VC Mostar South	Bosnien und Herzegowina	03/05/17										
SG/E/2017/16	Regional Mombasa Port Access Road	Kenia	12/05/17							einvernehmliche Lösung			
SG/E/2017/17	Centrale Solaire de Ouarzazate	Marokko	23/05/17							unbegründet			
SG/E/2017/18	Regional Mombasa Port Access Road	Kenia	23/05/17							einvernehmliche Lösung			
SG/E/2017/19	Regional Mombasa Port Access Road	Kenia	23/05/17							einvernehmliche Lösung			
SG/E/2017/20	Regional Mombasa Port Access Road	Kenia	01/06/17							einvernehmliche Lösung			
SG/E/2017/23	Georgia East-West Highway	Georgien	07/07/17							Bereiche mit Verbesserungspotenzial			
SG/E/2017/27	Regional Mombasa Port Access Road - RAP	Kenia	07/07/17										
SG/E/2017/28	Regional Mombasa Port Access Road	Kenia	07/07/17							einvernehmliche Lösung			
SG/E/2017/29	Membrane Technology Environmental Conversion	Spanien	07/07/17							unbegründet			
SG/E/2017/30	Regional Mombasa Port Access Road	Kenia	19/07/17							einvernehmliche Lösung			
SG/E/2017/34	Cairo Metro Line 3 (Phase 3) Zamalek	Ägypten	31/07/17										
SG/E/2017/38/PR	Trans Adriatic Pipeline	Italien	16/11/17							Vorbeugung			
SG/E/2017/39/PR	Trans Adriatic Pipeline	Italien	16/11/17							Vorbeugung			
SG/E/2017/40/PR	Trans Adriatic Pipeline	Italien	16/11/17							Vorbeugung			
SG/E/2017/41	Regional Mombasa Port Access Road - RAP	Kenia	24/11/17										
SG/E/2017/42/PR	Trans Adriatic Pipeline	Italien	24/11/17							Vorbeugung			
SG/E/2017/43/PR	Trans Adriatic Pipeline	Italien	24/11/17										
SG/E/2017/44	Trans Adriatic Pipeline	Italien	05/12/17										
SG/E/2017/45	Trans Adriatic Pipeline	Italien	08/12/17										
SG/E/2017/46	Regional Mombasa Port Access Road	Kenia	08/12/17							einvernehmliche Lösung			
SG/E/2017/47	Trans Adriatic Pipeline	Italien	21/12/17										
SG/E/2017/48	Trans Adriatic Pipeline	Italien	21/12/17										
SG/E/2017/49	Trans Adriatic Pipeline	Italien	21/12/17										
SG/E/2017/50	Trans Adriatic Pipeline	Italien	21/12/17										
SG/E/2017/51	S7 Expressway (Voivodship border and the end of the Radom bypass)	Polen	21/12/17										
SG/E/2017/52/PR	Programme National Assainissement PNA II	Marokko	21/12/17							einvernehmliche Lösung			
SG/E/2017/53	Cairo Metro Line 3 (Phase 3) Building N° 9	Ägypten	21/12/17										
SG/E/2018/01	S3 Doublement de la MC27	Tunesien	11/01/18										
SG/E/2018/02	Trans Adriatic Pipeline	Italien	26/01/18										
SG/E/2018/03	Trans Adriatic Pipeline	Italien	26/01/18										
SG/E/2018/04	Trans Adriatic Pipeline	Italien	26/01/18										
SG/E/2018/05	Trans Adriatic Pipeline	Italien	26/01/18										
SG/E/2018/06	Trans Adriatic Pipeline	Italien	26/01/18										
SG/E/2018/07	Trans Adriatic Pipeline	Italien	26/01/18										
SG/E/2018/08	Trans Adriatic Pipeline	Italien	08/02/18										
SG/E/2018/09	Trans Adriatic Pipeline	Italien	08/02/18										
SG/E/2018/10	Trans Adriatic Pipeline	Italien	08/02/18										
SG/E/2018/11	Trans Adriatic Pipeline	Italien	08/02/18										
SG/E/2018/12	Trans Adriatic Pipeline	Griechenland	08/02/18										
SG/E/2018/13	Spain Gas Network Expansion II	Spanien	08/02/18										
SG/E/2018/14	Spain Gas Network Expansion II	Spanien	08/02/18										
SG/E/2018/15	Spain Gas Network Expansion II	Spanien	22/02/18										
SG/E/2018/16	Spain Gas Network Expansion II	Spanien	22/02/18										

Referenznummer	Gegenstand/ Projekt	Land	Datum der Registrierung	Beurteilung	Untersuchung	Mediation	Standortbesichti- gung(en)	Konsultation	Weiterverfolgung	Ergebnis	Vorschläge	Empfehlungen	2018 abgeschl.
SG/E/2018/17	Spain Gas Network Expansion II	Spanien	22/02/18	■									
SG/E/2018/18	Spain Gas Network Expansion II	Spanien	22/02/18	■									
SG/E/2018/19	Trans Adriatic Pipeline	Italien	22/02/18	■	■								
SG/E/2018/20	Spain Gas Network Expansion II	Spanien	01/03/18	■									
SG/E/2018/21	Spain Gas Network Expansion II	Spanien	01/03/18	■									
SG/E/2018/22	Spain Gas Network Expansion II	Spanien	16/03/18	■									
SG/E/2018/23	Spain Gas Network Expansion II	Spanien	16/03/18	■									
SG/E/2018/24/PR	Main Roads Rehabilitation Program	Montenegro	23/03/18	■					■				
SG/E/2018/25	Ulaanbaatar WWS	Mongolei	10/04/18	■		■							
SG/E/2018/26	Grand Contournement Ouest de Strasbourg	Frankreich	12/04/18	■	■		■						
SG/E/2018/27	Modernisation Routière I	Tunesien	26/04/18	■									
SG/E/2018/28	Road Modernization FBIH	Bosnien und Herze gowina	23/05/18	■	■								
SG/E/2018/29	Modernisation Routière I	Tunesien	23/05/18	■									
SG/E/2018/30	Modernisation Routière I	Tunesien	23/05/18	■									
SG/E/2018/31	Regional Mombasa Port Access Road	Kenia	08/06/18	■		■	■	■	■	einvernehmliche Lösung			■
SG/E/2018/32	Nenskra HPP	Georgien	08/06/18	■									
SG/E/2018/33	Trans Adriatic Pipeline	Griechenland	26/06/18	■	■								
SG/E/2018/34	Castilla y Leon Climate Change	Spanien	26/06/18	■									
SG/E/2018/35	D4R7 Slovakia PPP	Slowakei	13/09/18	■									
SG/E/2018/36/PR	Akaira Geothermal Power Plant	Kenia	13/09/18	■					■				
SG/E/2018/37	Municipal and Regional Infrastructure Loan	Serbien	04/10/18	■									
SG/E/2018/38	Devenish Nutrition	Irland	04/10/18	■									
SG/E/2018/39	Nepal Power System Expansion	Nepal	15/10/18	■									
SG/E/2018/40	ONEE - Projet Eolien	Marokko	24/10/18	■									
SG/E/2018/41	Cairo Metro Line 3 (Phase 3)	Ägypten	12/11/18	■	■								
SG/E/2018/42	Toplofikacia CHP	Bulgarien	21/11/18	■									
SG/E/2018/43	S2 Dénivellation de huit carrefours à Sfax	Tunesien	20/12/18	■									
SG/E/2018/44	Regional Mombasa Port Access Road - RAP	Kenia	20/12/18	■									

Referenznummer	Gegenstand/ Projekt	Land	Datum der Registrierung	Beurteilung	Untersuchung	Mediation	Standortbesichti- gung(en)	Konsultation	Weiterverfolgung	Ergebnis	Vorschläge	Empfehlungen	2018 abgeschl.
Verwaltungs- und Governance-Aspekte													
SG/F/2014/01	Castor Underground Gas Storage	Spanien	16/01/14	■	■		■	■		unbegründet			■
SG/F/2017/01	Paroseni Power Plant	Rumänien	11/01/17	■	■			■		unbegründet			■
SG/F/2017/02	Las Palmas Bus Rapid Transit	Spanien	12/05/17	■	■			■		unbegründet			■
SG/F/2017/03	Municipal & Regional Infrastructure Loan	Serbien	23/05/17	■	■								
SG/F/2017/04	SME Initiative Romania	Rumänien	19/10/17	■	■			■		unbegründet			■
SG/F/2018/01	SME Initiative Romania	Rumänien	01/03/18	■	■			■		unbegründet			■
SG/F/2018/02	CGD Efficient Private Housing Programme PT	Portugal	12/04/18	■				■		unbegründet			■
SG/F/2018/03	Project Niche-Contingent Loan	Deutschland	23/05/18	■				■		unbegründet			■
SG/G/2010/04	Africap II	Mosambik	01/12/10	■	■	■		■					
SG/G/2016/01	Transparency Policy	entfällt	18/02/16	■	■			■					
SG/G/2017/06/ Confirmatory	Technical Assistance	entfällt	19/07/17	■	■			■		unbegründet			■
SG/G/2017/07	JASPERS - Railway modernisation 'Elin Pelin - Septemvri'	Bulgarien	19/07/17	■	■								

Referenznummer	Gegenstand/ Projekt	Land	Datum der Registrierung	Beurteilung	Untersuchung	Mediation	Standortbesichtigung(en)	Konsultation	Weiterverfolgung	Ergebnis	Vorschläge	Empfehlungen	2018 abgeschl.
Personal													
SG/H/2017/06	Unregelmäßigkeiten bei einem Einstellungsverfahren	entfällt	11/10/17	■	■			■		unbegründet			■
SG/H/2017/08	Feedback zu einer Bewerbung	entfällt	21/12/17	■						einvernehmliche Lösung			■
SG/H/2018/01	Vorstellungsgespräch	entfällt	08/02/18	■				■		einvernehmliche Lösung			■
SG/H/2018/02	Jobauswahl	entfällt	16/03/18	■						einvernehmliche Lösung			■
SG/H/2018/03	Jobauswahl	entfällt	20/07/18	■				■		einvernehmliche Lösung			■
SG/H/2018/04 Confirmatory	Vorstellungsgespräch	entfällt	08/08/18	■	■			■		unbegründet			■
SG/H/2018/05	Feedback zu einer Bewerbung	entfällt	04/10/18	■				■		einvernehmliche Lösung			■
SG/H/2018/06/ Confirmatory	Jobauswahl	entfällt	12/11/18	■	■			■		unbegründet			■
SG/H/2018/07	Altersdiskriminierung	entfällt	29/11/18	■	■			■					

Referenznummer	Gegenstand/ Projekt	Land	Datum der Registrierung	Beurteilung	Untersuchung	Mediation	Standortbesichtigung(en)	Konsultation	Weiterverfolgung	Ergebnis	Vorschläge	Empfehlungen	2018 abgeschl.
Vor Registrierung als unzulässig eingestufte Beschwerden (INA)													
SG/INA/2017/09	Belgrade Bypass	Serbien	05/12/17	■						unzulässig			■
SG/INA/2017/10	Einwand gegen ein nicht näher bezeichnetes Projekt	entfällt	21/12/17	■						unzulässig			■
SG/INA/2018/01	Arbeitsbedingungen	Honduras	26/01/18	■						unzulässig			■
SG/INA/2018/02	Toplofikacia CHP	Bulgarien	26/04/18	■						unzulässig			■
SG/INA/2018/03	Innovation Fund Ireland	Irland	26/04/18	■						unzulässig			■
SG/INA/2018/04	SME Fund II	Syrien	26/04/18	■						unzulässig			■
SG/INA/2018/05	Belarus E40	Belarus	26/04/18	■						unzulässig			■
SG/INA/2018/06	ZDB IV	Simbabwe	23/05/18	■						unzulässig			■
SG/INA/2018/07	Einheitlicher Abwicklungsausschuss	entfällt	28/06/18	■						unzulässig			■
SG/INA/2018/08	Glenavy	Irland	20/07/18	■						unzulässig			■
SG/INA/2018/09	D1 Hubova-Ivachnova	Slowakei	04/10/18	■						unzulässig			■
SG/INA/2018/10	D1 Hubova-Ivachnova	Slowakei	04/10/18	■						unzulässig			■
SG/INA/2018/11	Devenish Nutrition	Vereinigtes Königreich	04/10/18	■						unzulässig			■
SG/INA/2018/12	Sava/Jaspers – Abwassersammlung und -behandlung Ljubljana	Slovenia	04/10/18	■						unzulässig			■
SG/INA/2018/13	Mitarbeiter	entfällt	04/10/18	■						unzulässig			■
SG/INA/2018/14	Neuer internationaler Flughafen in Heraklion	Griechenland	12/11/18	■						unzulässig			■

Referenznummer	Gegenstand/ Projekt	Land	Datum der Registrierung	Beurteilung	Untersuchung	Mediation	Standortbesichtig- ung(en)	Konsultation	Weiterverfolgung	Ergebnis	Vorschläge	Empfehlungen	2018 abgeschl.
Auftragsvergabe													
SG/P/2014/02	Railways Rehabilitation II	Bosnien und Herze gowina	18/03/14	■	■			■		unbegründet			■
SG/P/2014/08	Water Infrastructure Modernisation II-A	Georgien	23/07/14	■	■			■		unbegründet			■
SG/P/2014/09	Water Infrastructure Modernisation II-B	Georgien	06/08/14	■	■			■		unbegründet			■
SG/P/2015/02	Upgrading of Judiciary Buildings	Serbien	01/04/15	■	■			■		unbegründet			■
SG/P/2015/03	Upgrading of Judiciary Buildings	Serbien	01/04/15	■	■			■		unbegründet			■
SG/P/2016/07	Belgrade City Sava Bridge	Serbien	02/05/16	■	■			■		unbegründet			■
SG/P/2017/03/PR	Georgia East-West Highway	Georgien	23/02/17	■									
SG/P/2017/04	Upgrading of Judiciary Buildings	Serbien	01/03/17	■	■			■		unbegründet		■	■
SG/P/2017/09	Tanzania Backbone Interconnector	Tansania	03/05/17	■	■			■		unbegründet			■
SG/P/2017/10	Ecotitanium	Frankreich	03/05/17	■	■			■		unbegründet			■
SG/P/2017/11	Water and Sanitation Federation BiH	Bosnien und Herze gowina	09/08/17	■	■			■		einvernehmliche Lösung			■
SG/P/2017/12/PR	Water and Sanitation RS	Bosnien und Herze gowina	07/09/17	■						Vorbeugung			■
SG/P/2017/14	Vientiane Sustainable Urban Transport	Laos	28/09/17	■	■			■		unbegründet			■
SG/P/2017/15/PR	Road Kijeve to Peja	Kosovo	05/12/17	■						Vorbeugung			■
SG/P/2017/16/PR	Corridor VC Pocitelj - Bijaca	Bosnien und Herze gowina	08/12/17	■					■				
SG/P/2017/17/PR	BiH Railways II	Serbien	21/12/17	■						Vorbeugung			■
SG/P/2018/01/PR	Road Kijeve to Peja	Kosovo	11/01/18	■						Vorbeugung			■
SG/P/2018/02	Water and Sanitation Federation BiH	Serbien	11/01/18	■	■			■		begründet		■	■
SG/P/2018/03	Road Modernisation Federation BiH	Bosnien und Herze gowina	08/02/18	■	■			■		unbegründet			■
SG/P/2018/04/PR	Road Modernisation Federation BiH	Bosnien und Herze gowina	08/02/18	■						Vorbeugung			■
SG/P/2018/05/PR	Water and Sanitation Federation BiH	Serbien	22/02/18	■						Vorbeugung			■
SG/P/2018/06/PR	Lebanese Highways II	Libanon	12/04/18	■					■				
SG/P/2018/07/PR	Emergency Flood Relief and Prevention	Bosnien und Herze gowina	26/04/18	■						Vorbeugung			■
SG/P/2018/08/PR	Renewable Energy HPP Vranduk	Bosnien und Herze gowina	26/04/18	■						Vorbeugung			■
SG/P/2018/09/PR	Modernisation Routière I	Tunisien	11/07/18	■						Vorbeugung			■
SG/P/2018/10	Corridor X (E-75) Motorway	Serbien	20/07/18	■									
SG/P/2018/11	Corridor VC Pocitelj-Bijaca	Bosnien und Herze gowina	17/08/18	■	■			■		unbegründet			■
SG/P/2018/12/PR	NEPAL Power System Expansion	Nepal	31/08/18	■						Vorbeugung			■
SG/P/2018/13	Tajik-Kyrgyz Power Interconnection	Kirgisistan, Tadschikistan, Afghanistan und Pakistan	24/10/18	■	■								

Referenznummer	Gegenstand/ Projekt	Land	Datum der Registrierung	Beurteilung	Untersuchung	Mediation	Standortbesichti- gung(en)	Konsultation	Weiterverfolgung	Ergebnis	Vorschläge	Empfehlungen	2018 abgeschl.
Eigene Auftragsvergabe													
SG/R/2018/01	Technische Hilfe TA2016005 JO NIF	Jordanien	26/01/18	■	■			■		unbegründet			■
SG/R/2018/02	TA Railway Reform Authority	Rumänien	08/08/18	■	■								
SG/R/2018/03	TA Ukraine Early Recovery	Ukraine	13/09/18	■									

Referenznummer	Gegenstand/ Projekt	Land	Datum der Registrierung	Beurteilung	Untersuchung	Mediation	Standortbesichti- gung(en)	Konsultation	Weiterverfolgung	Ergebnis	Vorschläge	Empfehlungen	2018 abgeschl.
Europäischer Investitionsfonds (EIF)													
EIF/F/2017/01	InnovFin	entfällt	08/02/17	■	■			■		unbegründet			■
EIF/F/2017/02	Call for Expression ESIF FoF 2016/01	Griechenland	07/06/17	■	■			■		Bereiche mit Verbesserungspotenzial	■		■
EIF/F/2017/03	Call for Expression JER-009/8-07	Bulgarien	07/06/17	■	■			■		Bereiche mit Verbesserungspotenzial	■		■
EIF/F/2018/01	Competitiveness and Innovation Framework Programme	Türkei	01/03/18	■	■								
EIF/F/2018/02	Erasmus	entfällt	04/10/18	■	■			■		einvernehmliche Lösung			■
EIF/G/2017/01/INA	Equi-Fund	Griechen-land	24/11/17	■						unzulässig			■
EIF/H/2018/01	Vorstellungsgespräch 104447	entfällt	23/05/18	■	■			■		unbegründet			■
SG/F/2017/04	SME Initiative Romania	Rumänien	19/10/17	■	■			■		unbegründet			■
SG/F/2018/01	SME Initiative Romania	Rumänien	01/03/18	■	■			■		unbegründet			■

Referenznummer	Gegenstand/ Projekt	Land	Datum der Registrierung	Vorwurf	Datum der Entscheidung	Ergebnis	Verbesserungs- vorschläge	2018 abgeschlossen
Europäische Bürgerbeauftragte								
EO/1089/2016/BKB	Son Dureta	Spanien	15/11/16	Bearbeitung einer Beschwerde bezüglich des Projekts Son Dureta	04/06/18	keine Missstände in der Verwaltungstätigkeit		■
EO/146/2017/DR	Projekt Ambatovy Nickel	Madagaskar	26/01/17	Mangelnde Unabhängigkeit der EIB bei der Überwachung eines von ihr finanzierten Projekts; Bearbeitung der Beschwerden des Beschwerdeführers durch die Abteilung Beschwerdeverfahren der EIB	04/12/18	Empfehlung		■
EO/1316/2016/AB	Transparenzpolitik	entfällt	27/02/17	Mängel in der Transparenzpolitik der EIB	23/05/18	keine Missstände in der Verwaltungstätigkeit beigelegt	■	■
EO/366/2017/AMF	Geschlechtergleichstellung	entfällt	23/03/17	Verstoß gegen den Grundsatz der Geschlechtergleichstellung	17/10/18	Empfehlung	■	■
EO/427/2017/JAS	Würde am Arbeitsplatz	entfällt	27/03/17	Bearbeitung eines Falls von Belästigung	13/09/18	keine Missstände in der Verwaltungstätigkeit	■	■
EO/642/2017/AMF	Pensionsanpassung	entfällt	10/05/17	Weigerung der EIB, die „minimum subsistence rate of pension“ entsprechend den jährlichen Pensionsanpassungen anzuheben	05/06/18	keine Missstände in der Verwaltungstätigkeit		■
EO/814/2017/PL	Castor Underground Gas Storage	Spanien	01/06/17	Verzögerungen bei der Entscheidung der EIB über eine Beschwerde zum Gasspeicherprojekt Castor	19/12/18	Empfehlung		■
EO/1174/2017/CEC	Nichtbeantwortung	entfällt	04/08/17	Ausbleibende Beantwortung einer Beschwerde wegen Betrug und Korruption im Zusammenhang mit einem EIB-Investitionsvorhaben	17/01/18	beigelegt		■
EO/1597/2017/PL	Einstellungsverfahren	entfällt	05/10/17	Ausbleibende Beantwortung und Untersuchung einer Beschwerde über Unregelmäßigkeiten bei einem Einstellungsverfahren	26/01/18	beigelegt		■
EO/1159/2017/TM	Einstellungsverfahren	entfällt	16/11/17	Durchführung eines Einstellungsverfahrens für die Stelle eines Schiffbauingenieurs	11/10/18	keine Missstände in der Verwaltungstätigkeit		■
EO/2265/2017/DR	Ablehnung der Bewerbung 103969	entfällt	22/02/18	Kein Feedback zu den Testergebnissen und ausbleibende Rückmeldung vor Ablauf der Bewerbungsfrist	23/02/18	vom Beschwerdeführer zurückgezogen		■
EO/0153/2018/MDC	Unregelmäßigkeiten bei einem Verfahren wegen Verstoßes gegen die Würde am Arbeitsplatz	entfällt	16/03/18	Die meisten der im Einspruch genannten Punkte wurden nicht behandelt.	13/09/18	keine Missstände in der Verwaltungstätigkeit	■	■
EO/342/2017/DR	Finanzierungsantrag	entfällt	17/04/18	Ablehnung eines Finanzierungsantrags im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen	14/12/18	keine Missstände in der Verwaltungstätigkeit beigelegt	■	■
EO/52/2018/KT	Personalauswahlverfahren	entfällt	23/04/18	Diskriminierung im Personalauswahlverfahren				
EO/SI/2/2018/AMF	Förderung der Würde am Arbeitsplatz	entfällt	24/04/18	Förderung der Würde am Arbeitsplatz	17/12/18	keine Missstände in der Verwaltungstätigkeit	■	■
EO/643/2018/MDC	Versäumnis, ein Verfahren für Würde am Arbeitsplatz einzuleiten	entfällt	27/04/18	Unbeantwortete Korrespondenz wegen mutmaßlicher Unterlassung der Einleitung eines Verfahrens durch die Bank in einem Fall von Belästigung und wegen mutmaßlichem Verfahrensmisbrauch				
EO/805/2018/THH	Zugang zu Informationen	entfällt	08/05/18	Weigerung der EIB, der Öffentlichkeit Zugang zu einem Bericht des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung zu gewähren				
EO/843/2018/JAP	Fallbearbeitung	entfällt	29/05/18	Versäumnis der termingerechten Beantwortung und Bearbeitung eines Falls durch die EIB	26/06/18	beigelegt		■
EO/884/2018/DR	JEREMIE	entfällt	06/06/18	Versäumnis der termingerechten Bearbeitung einer Beschwerde durch die Beschwerdestelle der EIB	06/07/18	keine Missstände in der Verwaltungstätigkeit		■
EO/947/2018/MDC	Schlichtung nach Artikel 41	entfällt	13/06/18	Nichtbeantwortung eines Schlichtungsantrags nach Artikel 41 der EIB-Personalordnung	07/08/18	beigelegt		■
EO/492/2018/STI	laufendes Schlichtungsverfahren	entfällt	28/06/18	Unterlassene Vorlage einer Methode	17/07/18	Gründe reichen für Einleitung einer Untersuchung nicht aus		■
EO/2152/2017/DR	TH für ein EIB-Projekt	Sambia	12/07/18	Verletzung des Vertrags der EIB über technische Hilfe	12/07/18	keine Missstände in der Verwaltungstätigkeit		■
EO/1140/2018/STI	Krankenversicherung	entfällt	17/07/18	Mangelhafte Beantwortung von Korrespondenz wegen überteuerter Arztrechnungen in Luxemburg				
EO/149/2018/STI	Personalvertretung 2017	entfällt	19/07/18	Unregelmäßigkeiten bei der Wahl der Personalvertreter im September 2017				
EO/402/2018/STI	Personalvertretung 2017	entfällt	19/07/18	Unregelmäßigkeiten bei der Wahl der Personalvertreter im September 2017				
EO/1350/2018/MDC	Interessenkonflikt	entfällt	07/08/18	Interessenkonflikt bei administrativen Nachforschungen				
EO/1885/2017/DR	Familienbezogene Zulagen	entfällt	07/09/18	Weigerung der EIB, einem getrennt lebenden Mitarbeiter mit vollem Sorgerecht für ein Kind entsprechende Zulagen zu zahlen	13/11/18	beigelegt		■
EO/1882/2018/MH	Krankenhausvereinbarung	entfällt	05/12/18	Bearbeitung einer Korrespondenz durch die EIB über die automatische Verlängerung einer Vereinbarung mit den Krankenhäusern in Luxemburg und die Nichteinhaltung dieser Vereinbarung				
EO/2048/2018/AMF	Verspätete Beantwortung	entfällt	11/12/18	verspätete Beantwortung einer Beschwerde	11/12/18	beigelegt		■

DEFINITIONEN

Tätigkeiten	
Beurteilung:	Bei einer ersten Beurteilung werden die vom Beschwerdeführer vorgebrachten Bedenken abgeklärt. Gleichzeitig dient sie dazu, seine Behauptungen und die Position anderer relevanter Interessengruppen nachzuvollziehen (vgl. http://www.eib.org/about/accountability/complaints/initial-assessment/index.htm).
Untersuchung:	Prüfung, ob die Beschwerde auf eine Nichteinhaltung von Vorschriften seitens der EIB hinweist.
	Prüfung, ob die Ergebnisse mit der angestrebten Wirkung der betreffenden EIB-Vorschriften in Einklang stehen.
	Prüfung, ob die EIB-Vorschriften für die vom Beschwerdeführer angeführten Probleme angemessen sind.
	Ziel der Untersuchung ist es, dass sich die Beschwerdestelle der EIB eine unabhängige, fundierte Meinung zu den vom Beschwerdeführer angeführten Problemen bilden kann.
Konsultation:	Konsultation der Dienststellen und Generaldirektionen zum Entwurf des Abschlussberichts.
Mediation:	Kollaboratives Beilegungsverfahren zwischen den Beschwerdeführern/Antragstellern einerseits und der EIB und/oder den Projektträgern und/oder nationalen Behörden andererseits, durch das gegenseitiges Verständnis gefördert und Vertrauen aufgebaut wird (vgl. http://www.eib.org/about/accountability/complaints/mediation/index.htm).
Standortbesichtigung(en):	Besichtigungen am Projektstandort zur Tatsachenfeststellung und zur Durchführung von Untersuchungen; sie erfolgen oft in Zusammenarbeit mit den betreffenden EIB-Dienststellen.
Weiterverfolgung:	Verfolgung der weiteren Entwicklungen und der Umsetzung der vorgeschlagenen und von der EIB akzeptierten Korrekturmaßnahmen und Empfehlungen zum Beschwerdegegenstand.

Ergebnisse – Europäischer Bürgerbeauftragter	
Vom Beschwerdeführer zurückgezogen	Der Beschwerdeführer hat die Beschwerde nach Einreichung beim Europäischen Bürgerbeauftragten freiwillig zurückgezogen.
Unzulässig	Fälle, die die Zulässigkeitskriterien nicht erfüllen, werden abgelehnt.
Empfehlung	Nach Abschluss einer Untersuchung oder nach einer Weigerung der EIB-Gruppe, einen Lösungsvorschlag des Europäischen Bürgerbeauftragten umzusetzen, stellt der Europäische Bürgerbeauftragte Missstände in der Verwaltungstätigkeit fest.
Gründe reichen für die Einleitung einer Untersuchung nicht aus	Fälle, in denen der Europäische Bürgerbeauftragte weitere Untersuchungen (angesichts der Antwort der EIB-Gruppe oder der Tatsache, dass die zulässige Beschwerde keine stichhaltigen Argumente enthielt) nicht für angemessen/notwendig hält.
Keine Missstände in der Verwaltungstätigkeit	Nach einer Untersuchung ist der Europäische Bürgerbeauftragte der Ansicht, dass keine Missstände in der Verwaltungstätigkeit vorliegen.
Beigelegt	Fälle, in denen die EIB-Gruppe akzeptiert hat, eine vom Europäischen Bürgerbeauftragten vorgeschlagene Lösung umzusetzen, um die Bedenken des Beschwerdeführers auszuräumen.
Verbesserungsvorschläge	Der Europäische Bürgerbeauftragte empfiehlt der EIB eine bestimmte Maßnahme, um ihre Tätigkeit weiter zu verbessern, ohne dass Missstände in der Verwaltungstätigkeit festgestellt wurden.



ABTEILUNG BESCHWERDE- VERFAHREN

TÄTIGKEITSBERICHT 2018



Die EIB-Gruppe besteht aus
der Europäischen Investitionsbank
und dem Europäischen Investitionsfonds.

Europäische Investitionsbank
98-100, boulevard Konrad Adenauer
L-2950 Luxembourg
☎ +352 4379-1
www.eib.org – ✉ info@eib.org

🐦 twitter.com/EIB
📘 facebook.com/EuropeanInvestmentBank
📺 youtube.com/EIBtheEUBank

Europäischer Investitionsfonds
37B, avenue J.F. Kennedy
L-2968 Luxembourg
☎ +352 2485-1
www.eif.org – ✉ info@eif.org